



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplan

(BWP-2011-08-S)

### Teil B: Maßnahmen

FFH 6915-301 „Rheinniederung Neuburg-Wörth“

VSG 6915-403 „Goldgrund und Daxlander Au“

VSG 7015-405 „Neuburger Altrheine“

## IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: Planungsbüro Natura 2000  
Michael Höllgärtner  
Ludwigstraße 66  
76751 Jockgrim  
[michael-el.morya@freenet.de](mailto:michael-el.morya@freenet.de)

unter Mitarbeit von:  
Dorothea Gutowski  
Dietmar Bernauer  
Christian Rust

Neustadt a. d. W., Juni 2018



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen .....	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten .....	16
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung .....	18
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) .....	18
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) .....	19
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V).....	20
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland .....	21
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald .....	41
6	Empfehlungen für weitere Maßnahmen .....	51
7	Ausblick / Offene Fragen .....	52
8	Fazit .....	53
9	Literatur / Referenzen.....	54

## **Anlagen**

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (3 Teilkarten)

<b>1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen</b>	
<b>Erhaltungsziel(e) nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten</b>	<p><u>VSG 6915-403 Goldgrund und Daxlander Au</u>  „Erhaltung oder Wiederherstellung der Auenlandschaft mit störungsarmen Wasserflächen, Verlandungsbereichen und nicht intensiver landwirtschaftlicher Nutzung im Bereich von Überschwemmungsflächen, Erhaltung oder Wiederherstellung der Weich- und Hartholzauenwälder“</p> <p><u>VSG 7015-405 Neuburger Altrheine</u>  „Erhaltung oder Wiederherstellung von natürlichen Verlandungszonen und Flachwasserbereichen, Röhrichten, Ufergehölzen und nicht intensiv genutztem Feuchtgrünland“</p> <p><u>FFH 6915-301 Rheinniederung Neuburg-Wörth</u>  „Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines Mosaiks aus auetypischen, natürlichen Strukturen mit naturnahen Verlandungszonen,</li> <li>- von Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern,</li> <li>- von artenreichen Auengewässern mit Flachwasser- und Verlandungsbereichen,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem artenreichen Grünland mit Stromtalwiesen, Mager-, Feucht- und Nasswiesen, auch als Lebensraum von Schmetterlingen (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp. und <i>Lycaena dispar</i>),</li> <li>- von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen im Rhein als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität,</li> <li>- von Gewässern als Lebensraum des Fisches Schlammpeitzger“</li> </ul>
<b>Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten</b>	
<b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen</b>	
<b>3140 Kalkreiche oligotrophe Stillgewässer</b>	Ziel ist die Erhaltung dieses LRTs im Schutzgebiet im nördlichen Goldgrund. Spezielle Maßnahmen sind hierzu nicht erforderlich und beschränken sich auf die Erhaltung der vorhandenen Uferstruktur mit ihren Flachwasserzonen und kiesig-sandigen Flachufern.
<b>3150 Eutrophe Stillgewässer</b>	Ziel des im Schutzgebiet in Form artenreicher, stark verlandeter Altrheinarme mit ausgedehnten Verlandungszonen aus submerser Vegetation, Schwimmblattvegetation und Röhrichten am Wörther Altrhein, Großen und Kleinen Altwasser Neuburg und am Westlichen und Südlichen Altrhein oder an naturnahen Schluten, Altarmen und Kieseen im Goldgrund vorkommenden Lebensraumtyps ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Altrheingebiete und Seen in einem günstigen Erhaltungszustand.

	<p>Wesentliche Maßnahmen zur Förderung des LRT 3150 sind die Erhaltung oder Wiederherstellung störungsfreier Uferbereiche für die Avifauna durch Verminderung der Freizeitnutzungen (insbesondere Angeln), der Rückbau von Angelstegen im Wörther Altrhein sowie die Förderung der Ausbildung der artenreichen Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation insbesondere am Wörther und den Neuburger Altrheinen. Eine besondere Bedeutung kommt dem Wörther Altrhein zu, der das landesweit größte Wassernussvorkommen beinhaltet.</p>
<p><b>3260</b> <b>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</b></p>	<p>Ziel des im Schutzgebiet auf die beiden Gewässer Alte und Neue Lauter beschränkten Lebensraumtyps ist die Erhaltung und Wiederherstellung arten- und strukturreicher Uferzonen mit typischer Verlandungsvegetation und Erhaltung der Längsdurchgängigkeit sowie die Verzahnung mit angrenzenden Weichholzauenwäldern, Röhrichten und natürlicher Uferstrukturen mit Steil- und Flachufern.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen beziehen sich auf die Ausbildung naturnaher Uferstrukturen mit Steil- und Flachufern und einer Wiederherstellung naturnaher Durchströmungsprozesse.</p> <p>Eine besondere Bedeutung kommt auch der Erhaltung naturnaher Sohlstrukturen durch Einstellung oder Verminderung der Grundräumung in der Neuen Lauter zu. Die Beruhigung der Wasserfläche der Alten Lauter durch Rücknahme und Verlagerung der Angelnutzung in andere Gewässer führt zu einer Aufwertung insbesondere für die Avifauna.</p>
<p><b>3270</b> <b>Schlammige Flusssufer</b></p>	<p>Der LRT 3270 existiert im Schutzgebiet nicht als eigenständiger Lebensraumtyp, sondern kommt in mehreren Altarmen des LRT 3150 bei Niedrigwasser vor. Die größten Flächen sind bei Niedrigwasser am Pfortzer Altrhein im nördlichen Goldgrund ausgebildet. In den anderen großen Altrheinen kommt der Lebensraumtyp nicht vor.</p> <p>Die Ziele zur Entwicklung des LRT Schlammige Flusssufer sind eng mit jenen des 3150 (Eutrophe Seen) verknüpft und von der Erhaltung natürlicher Vorgänge wie Durchströmung und Erhaltung auendynamischer Prozesse begründet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung dieses LRTs auf den aktuell bei Niedrigwasser vorhandenen Flächen des Pfortzer Altrheins.</p> <p>Spezielle Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung dieses Lebensraumtyps bestehen damit in der Erhaltung auendynamischer Prozesse im Pfortzer Altrhein.</p>
<p><b>6210*</b> <b>Trockenrasen</b> <b>(* mit Orchideenreichtum)</b></p>	<p>Ziel für den im Schutzgebiet auf wenige Standorte zwischen Alter und Neuer Lauter und am Kleinen Altwasser beschränkten Lebensraumtyp 6210 ist die Erhaltung der Bestände in ihrem bisher vorhandenen Flächenumfang und einem günstigen Erhaltungszustand. Wesentliche Anteile der Halbtrockenrasen in der Rheinniederung bei Neuburg liegen außerhalb des Schutzgebietes im Umfeld von 500 m der Gebietsgrenze. Auch diese Halbtrockenrasen sollten in ihrem günstigen Zustand erhalten und gesichert werden. Die Wiederherstellung weiterer Halbtrockenrasen ist ausschließlich zwischen Neuburg und Berg auf den sandigen Schwemmböden zwischen Alter und Neuer Lauter möglich und wird empfohlen.</p> <p>Die bedeutendste Maßnahme zur Erhaltung der Bestände des LRT 6210 sind eine angepasste Nutzung der Flächen durch späte einmalige Herbstmahd ab August und Einstellung jeglicher Düngung zur Erhaltung der Artenvielfalt. Die teilweise in der Biotopbetreuung befindlichen Pflegeflächen sollten weiterhin in optimaler Weise</p>

	<p>gemäht und das Mahdgut abtransportiert werden. Bereiche mit Problemarten wie Landreitgras und Goldrute sollten zweifach pro Jahr gemäht werden, um eine Ausbreitung dieser Störzeiger zu verhindern. Angrenzend an das Schutzgebiet wird eine Wiederherstellung von Halbtrockenrasen auf ehemaligen Standorten empfohlen. Hierzu sollten teilweise Acker- und Stilllegungsflächen in Grünland umgewandelt und mit entsprechendem Saatgut oder Heudrusch aus vorhandenen Flächen eingesät werden.</p>
<p><b>6410</b> <b>Pfeifengraswiesen</b></p>	<p>Ziel für die Reliktorkommen dieses Lebensraumtyps 6410 ist die Erhaltung der wenigen Bestände zwischen Neuburg und Berg und am Wörther Altwasser in ihrem flächigen Umfang, ihrem Artenreichtum und ihrer Strukturvielfalt und die Wiederherstellung eines mittleren bis günstigen Erhaltungszustands.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die Wiederherstellung der ehemals ausgedehnten Stromtalwiesen am südlichen Neuburger Altrhein durch Einrichtung einer extensiven Weidenutzung und am Wörther Altwasser durch eine angepasste Pflege zur Zurückdrängung von Gehölzen und Störzeigern.</p> <p>Vordringlichste Maßnahme ist die Erhaltung des Artenreichtums und der charakteristischen Pflanzengesellschaften durch eine angepasste Pflege und Nutzung der bestehenden Vorkommen durch eine einmalige Herbstmahd ab Mitte September mit Abtransport des Mahdgutes und einem zweifachen Schnitt auf Flächen mit Störzeigern.</p> <p>Die Erweiterung der Stromtalwiesen durch Wiederherstellung auf ehemaligen Standorten in Druckwassersenkungen und Brachen bei Neuburg durch Wiederaufnahme einer Mahd und extensiven Weidenutzung ist eine wesentliche Maßnahme zur Verbesserung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps im Schutzgebiet.</p>
<p><b>6430</b> <b>Feuchte Hochstaudenfluren</b></p>	<p>Ziel für diesen im Gebiet weit verbreiteten Lebensraumtyp ist die Erhaltung der teilweise artenreichen Vorkommen an Weg-, Wald- und Gewässerrändern.</p> <p>Spezielle Maßnahmen sind hierzu nicht erforderlich.</p>
<p><b>6440</b> <b>Brenndolden-Auenwiesen</b></p>	<p>Ziel des im Rahmen der Erfassungen der Lebensraumtypen neu nachgewiesenen LRT 6440 ist die Erhaltung und Wiederherstellung dieses Lebensraumtyps in den Bereichen zwischen Alter und Neuer Lauter und im Umfeld des südlichen Neuburger Altrheins.</p> <p>Außerhalb des Schutzgebietes im 500-m-Radius ist auch eine Neuentwicklung dieses Lebensraumtyps auf Ackerstandorten oder Brachen in Druckwassersenkungen möglich und wird empfohlen.</p> <p>Die Pflege der Flächen sollte durch eine extensive Herbstmahd erfolgen. Nur in Teilbereichen mit Störzeigern ist eine zweifache Mahd erforderlich.</p> <p>Neu zu entwickelnde Flächen sollten mit Saatgut aus bestehenden Stromtalwiesen im Umfeld eingesät, über 2-3 Jahre ausgehagert und danach durch eine Herbstmahd gepflegt werden.</p>
<p><b>6510</b> <b>Flachland-Mähwiesen</b></p>	<p>Ziel für diesen auf den Rheinhauptdeich im gesamten Schutzgebiet, den neuen Lauterdeich und die Lohbuschwiesen beschränkten Lebensraumtyp ist die Erhaltung des LRTs im bisher vorhandenen Flächenumfang und Artenreichtum und Wiederherstellung des LRTs auf Potenzialflächen insbesondere auf den Deichen und in den Wiesengebieten zwischen Neuburg und Berg und in den Lohbuschwiesen.</p> <p>Bedeutende Maßnahme ist die Beibehaltung der zweifachen Mahd</p>

	<p>Anfang Mai und Ende September auf den Deichen, mit Ausnahme der Deichtrassen südlich der Neuen Lauter (Neuer Lauterdeich und Rheinhauptdeich zwischen Neuer und Alter Lauter) in welchen aufgrund der bedeutenden Vorkommen des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nur eine Herbstmahd erfolgen sollte.</p> <p>Zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps wird empfohlen, Ackerflächen durch Einsaat und Aushagerungsmahd mit 2-3 Schnitten pro Jahr und danach Umstellung auf zweifache Mahd und Abtransport des Mahdgutes in Magerwiesen des Typs 6510 umzuwandeln.</p> <p>Zur Einsaat der Flächen sollte entsprechendes Saatgut oder das Heudruschverfahren zum Einsatz kommen.</p>
<p><b>9130</b> <b>Waldmeister-Buchenwälder</b></p>	<p>Ziel für den Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwälder ist die Erhaltung der vorhandenen arten- und strukturreichen, altholzreichen Ausbildungen in den Bereichen Oberwald bei Wörth, zentraler Goldgrund, Klebersbusch und Stixwörth.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen sind die Sicherung der Altbaumbestände, die Erhöhung des Produktionsalters und der Altholzanteile zum Schutz von Vogelarten wie Schwarzspecht und auch Fledermäuse insbesondere Mausohr und Bechsteinfledermaus.</p> <p>Aufgrund der faunistischen Bedeutung der Bestände des LRTs wird empfohlen, in Altbeständen BAT-Gruppen und Waldrefugien auszuweisen.</p>
<p><b>9160</b> <b>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</b></p>	<p>Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die Erhaltung der arten-, altholz- und strukturreichen Waldbestände in den Teilräumen Goldgrund, Stixwörth und Klebersbusch sowie Oberwald bei Wörth.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die Wiederherstellung, Neubegründung und Entwicklung des Lebensraumtyps an den nach der HpnV geeigneten Standorten der Altaue durch eine naturnahe Forstwirtschaft, insbesondere an Standorten mit alten Eichenbeständen auf höher liegenden Plateauflächen der Altaue.</p> <p>Die Lebensraumfunktion kann insbesondere durch eine Förderung der Eiche, des Alt- und Totholzreichtums, der Erhöhung der Umtriebszeiten bei vorhandenen Eichen, Freistellung von im Kronenbereich bedrängten Alteichen, Förderung von Specht- und Horstbäumen und v.a. durch Neupflanzung der Eiche innerhalb der von Ahorn und Esche dominierten Waldbilder erreicht werden.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung zur Wiederherstellung und Neubegründung dieses Lebensraumtyps sowie der Förderung der vorhandenen Alteichen erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p><b>91E0*</b> <b>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)</b></p>	<p>Ziel für diesen prioritären und bundesweit in einem starken Defizit befindlichen Lebensraumtyp ist die Erhaltung des LRTs in seinem flächigen Umfang, seiner Wertigkeit, Strukturvielfalt und in Teilen der Verbesserung des Erhaltungszustands durch ökologische Aufwertung und Vernetzung von Teilflächen im Sinne einer Wiederherstellung im Rahmen einer naturnahen Forstwirtschaft insbesondere an Ufern von Altrheinen und Schluten. Die ausgedehntesten Flächen dieses Lebensraumtyps befinden sich aktuell im Goldgrund.</p> <p>Bedeutende Erhaltungsmaßnahme für diesen Lebensraumtyp ist die Förderung der Silberweide durch Schaffung lichter Strukturen, Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten insbesondere Hybridpappel und die Sicherung und Erhaltung vorhandener Altbäume als Horstbäume.</p> <p>An den Flachufeln der Gewässer und in den flachüberstauten</p>

	<p>Schluten und Senken sollte die Ausbildung des LRTs durch entsprechende forstliche Maßnahmen unterstützt und gefördert werden. Eine entsprechende Zonierung der Verlandungszonen der Altrheine unter Einbeziehung des LRT 91E0 sollte an allen möglichen Standorten erreicht werden. In Teilbereichen wie im Goldgrund ist die Entwicklung von Auwäldern mit autochthoner Schwarzpappel und Weide auf Weichholzauneniveau bei der anstehenden Endnutzung der Pappelbestände möglich und wird empfohlen. Die konkrete Einzelplanung erfolgt durch die Forsteinrichtung.</p> <p>Die Weichholzaue an den Ufern der Gewässer und in Senken und Schluten sollte grundsätzlich aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>91F0</b> <b>Hartholzauenwälder</b></p>	<p>Ziel für diesen bundesweit in einem starken Defizit befindlichen Lebensraumtyp ist die Erhaltung des LRTs in seinem vorhandenen Umfang, seiner hohen Wertigkeit, Strukturvielfalt und mit dem hohen Altholzanteil der Eiche.</p> <p>In Teilen ist die Verbesserung des Erhaltungszustands durch ökologische Aufwertung und Vernetzung von Teilflächen im Sinne einer Wiederherstellung im Rahmen einer naturnahen Forstwirtschaft insbesondere im Goldgrund zu empfehlen.</p> <p>Die Wiederherstellung dieses für den Auwald so bedeutenden und artenreichen Lebensraumtyps beschränkt sich v.a. auf die Vernetzung von vorhandenen Vorkommen und Entwicklung auf bereits aktuell geeigneten Auwaldstandorten wie in den Hybridpappelauwäldern auf Hartholzaueniveau.</p> <p>Einen Sonderfall stellen diese Bereiche der Hybridpappelauwälder auf Hartholzaueniveau dar. Der LRT 91F0 gehört zu den besonders seltenen und bedrohten LRTs, für die jeder Hinweis auf Potenziale zur Wiederherstellung Bedeutung hat.</p> <p>Sofern die standörtliche Situation sowie die Zusammensetzung der Strauch- und zweiten Baumschicht eine bestandsprägende Dynamik zugunsten des LRT 91F0 erkennen lassen, sind diese Areale abweichend von den übrigen Standards der Kartieranleitung als Wiederherstellungs-LRT 91F0 zu bezeichnen. Dieser Hinweis auf gut umsetzbare Möglichkeiten einer zielgerichteten Entwicklung soll auch dann gegeben werden, wenn der Hauptbestand noch aus Hybridpappel besteht.</p> <p>Die Realisierung dieser Ziele ist sehr stark von der waldbaulichen Behandlung der Flächen abhängig. Für den funktionsfähigen Erhalt der Strauch- und zweiten Baumschicht sind besonders punktwirksame Maßnahmen sowie bestandschonendes und pflegliches Vorgehen erforderlich. Die Maßnahmen sollen bei Fällung und Auszug der Stämme und des Kronenmaterials so wenig wie möglich flächenorientiert sein, sondern die Beeinträchtigungen an den verbleibenden Bestandsstrukturen auf wenige Bereiche konzentrieren. Die Hybridpappeln werden einzelstamm- bis horstweise genutzt, es dürfen keine größeren Lücken als 0,5 ha entstehen. Unverwertbares Material bleibt am Ort, sofern keine Gefahr des Vertriftens in den Rheinstrom besteht. Ebenfalls punktwirksam sollte an den lichten Stellen eine Ergänzungspflanzung durch Eichenklumpen erfolgen.</p> <p>Bedeutende Erhaltungsmaßnahme für diesen Lebensraumtyp ist die Förderung der Eiche durch forstliche Maßnahmen (Freistellung) und durch Neupflanzungen in aufgelichteten Beständen nach der Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten, insbesondere Hybridpappel, und, soweit aus waldbaulicher Sicht möglich, Bergahorn. Eine weitere wichtige Erhaltungsmaßnahme besteht in der Sicherung und Erhaltung vorhandener Altbäume als Horst- und</p>



	<p>Brutbäume für Greifvögel und Spechtarten. Weiterhin sind für die vorkommenden Vogelarten die Erhaltung und Ausweisung einer größeren Zahl von Habitatbaumgruppen und Waldrefugien insbesondere zum Schutz des Mittelspechts von Bedeutung.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung zur Wiederherstellung, Neubegründung dieses Lebensraumtyps und der Förderung der vorhandenen Alteichen erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p><b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie</b></p>	
<p><b>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</b></p>	<p>Zielsetzung ist die langfristige Sicherung der bekannten Teilpopulationen im Schutzgebiet in den Bereichen Oberwald, Goldgrund, Daxlander Au, Stixwörth und Altaue zwischen Neuburg und Berg. Weiteres Ziel ist die Wiederherstellung zusätzlicher Lebensräume für die Art im Schutzgebiet in allen Vorkommensbereichen zur Vernetzung der Einzelvorkommen und zum Aufbau stabiler Populationen.</p> <p>Ziel ist die Etablierung einer überlebensfähigen, vernetzten Gesamtpopulation im Schutzgebiet.</p> <p>Grundlage dazu sind populationsstützende Maßnahmen durch die Anlage zusätzlicher geeigneter Laichgewässer, da der minimierende Faktor im Gebiet der Mangel an geeigneten Laichgewässern ist.</p> <p>Bedeutende Maßnahmen sind die Erhaltung der aktuellen Vorkommen in Schluten und Altarmen und deren Förderung durch die Anlage weiterer Laichhabitats im direkten Umfeld insbesondere in der Daxlander Au, im Stixwörth und bei Neuburg sowie im Oberwald bei Wörth.</p> <p>Geeignete Landhabitats sind in den Abschnitten mit neu anzulegenden Laichgewässern vorhanden.</p>
<p><b>Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)</b></p>	<p>Ziel ist die Wiederherstellung des Vorkommens der Art in den wasserpflanzenreichen Altrheinen des zentralen Stixwörth.</p> <p>Zur Förderung der Lebensräume der Art sollte der vorhandene wasserpflanzenreiche Altrhein von beschattenden Gehölzen, hier Jungwald aus Ahorn, Esche und Sträucher in den Uferzonen teilweise freigestellt werden. Die Verbuschung der Uferzonen sollte zurückgedrängt werden, um eine stärkere Besonnung der Verlandungszonen des Stixwörth-Altrheins zu erreichen.</p>
<p><b>Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</b></p>	<p>Zielsetzung ist die Sicherung und der Erhalt der bekannten Vorkommen in den Waldgebieten Stixwörth und Oberwald und die Verbesserung des Erhaltungszustands in diesen Gebieten durch Aufwertung der Habitatstruktur.</p> <p>Ein grundlegendes Ziel ist die Förderung und Erhaltung von Eichen in den lichten Eichen-Hainbuchen- und Hartholzauenwäldern als wesentlicher Lebensraum der Art.</p> <p>Bedeutende Maßnahme für den Hirschkäfer im Schutzgebiet ist die Erhaltung von Saftleichen, insbesondere randständigen Exemplaren an Waldrändern und Wegen. Weiterhin sollte der Totholzanteil durch Anlage von Totholzhaufen aus dickerem Astwerk im Umfeld von Stubben erhöht werden.</p>

<p><b>Maifisch</b> <i>(Alosa alosa)</i></p> <p><b>Flussneunauge</b> <i>(Lampetra fluviatilis)</i></p> <p><b>Meerneunauge</b> <i>(Petromyzon marinus)</i></p> <p><b>Lachs</b> <i>(Salmo salar)</i></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung der Lebensräume der Wanderfischarten und Neunaugen im Rhein zwischen den Bühnenfeldern und im Bereich um Kiesinseln sowie in den unterstromigen Anbindungen durchflossener Altrheinarme wie dem Altrhein bei der Lautermuschel und der Alten Lautermündung mit kiesig-sandigem Grund.</p> <p>Ziel ist die Verbesserung des Erhaltungszustands durch Maßnahmen in den Altrheinen.</p> <p>Bedeutende Maßnahmen sind die Erhaltung der Kiesinseln in den Bühnenfeldern des Rheins z.B. vor dem Goldgrund und die Verbesserung der Durchgängigkeit der Altrheinarme, im Gebiet v.a. der Altrheine in der rezenten Aue bei Neuburg und im Goldgrund.</p> <p>Weitere Maßnahmen zur Förderung der Arten stellen die Wiederanbindung isolierter Schluten im Goldgrund dar. Dadurch entstehen mittelfristig neue Habitate für die Arten.</p>
<p><b>Steinbeißer</b> <i>(Cobitis taenia)</i></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume in den Altrheinen: Wörther Altwasser, Pfortzer Altrhein, Goldkehle, Großes und Kleines Altwasser und Kehle Neuburg.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen bestehen in der Erhaltung der Durchströmung und Durchgängigkeit der Altrheinarme, der Struktur der Gewässer und eines entsprechenden Bodensubstrates aus sandigem Kies in sauerstoffreichem Wasser.</p> <p>Durch die vorgesehene Herstellung eines durchgängigen Schlutensystems im östlichen Goldgrund entstehen neue Lebensräume für die Art.</p>
<p><b>Schlammpeitzger</b> <i>(Misgurnus fossilis)</i></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung der bekannten Vorkommen und der Struktur der besiedelten Gewässer in den Gräben des Lohbuschs und den Altarmen des Stixwörth.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen bestehen in dem Verzicht auf eine maschinelle Grundräumung der Gräben bei der „Grabenpflege“ durch den Entwässerungsverband und das Beschränken notwendiger Pflegearbeiten auf ein Mulchen der Grabenränder im Sommerhalbjahr sowie Verzicht auf Arbeiten im Winterhalbjahr. Auf die Durchführung von Baggerarbeiten sollte grundsätzlich verzichtet werden. Davon betroffen sind die Gräben der Lohbuschwiesen.</p>
<p><b>Bitterling</b> <i>(Rhodeus amarus)</i></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung bekannter Vorkommen in den Altarmen des Schutzgebietes insbesondere im Großen und Kleinen Altwasser und der Alten Lauter bei Neuburg und Berg.</p> <p>Wesentliche Maßnahme zum Schutz der Art ist die Erhaltung der zahlreichen Großmuschelbestände in den besiedelten Gewässern durch Erhaltung der Gewässergüte und Sohlstruktur mit sandigem bis kiesigem Substrat.</p>
<p><b>Großer Feuerfalter</b> <i>(Lycaena dispar)</i></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung der Art in ihren Vorkommensschwerpunkten in den Feuchtwiesen des Berger Bruchs, im Pfertzenwörth und der Altaue zwischen Neuer und Alter Lauter sowie am Wörther Altwasser.</p> <p>Ein bedeutendes Ziel ist die Vernetzung isolierter Teilvorkommen im Schutzgebiet z.B. um Berg und Neuburg.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zum Schutz der Art sind die Erhaltung der Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren an Gräben als Rendezvousplätze der Falter und die Optimierung der Reproduktionshabitate durch Anlage von im Abstand von 2-3 Jahren gemähten Saumstreifen mit den Raupenfutterpflanzen <i>Rumex crispus</i> und <i>Rumex obtusifolius</i> oder eine extensive Beweidung ohne Nachmahd zur Förderung der Ampferbestände im</p>

	<p>Feuchtgrünland.</p> <p>Weitere Maßnahmen zur Förderung der Artvorkommen bestehen in der Umstellung der Mahdtermine in bestehenden Wiesen auf einmalige Herbstmahd.</p>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> (<i>Maculinea nausithous</i>)</p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung der für die Rheinebene bedeutenden Vorkommensgebiete der Art im Schutzgebiet auf den Deichen bei Neuburg und Berg zwischen Alter und Neuer Lauter und dem Rheinhauptdeich im Pfertzenwörth nördlich Goldgrund.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung der bestehenden Vorkommen untereinander insbesondere südlich Neuburg und bei Berg durch veränderte Bewirtschaftung der Wiesen auf dem Rheinhauptdeich.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen hierzu sind die Umstellung der Mahdtermine in den besiedelten Flächen und Potenzialflächen mit Vorkommen der Raupenfutterpflanze <i>Sanguisorba officinalis</i> auf hochwasserfreien Standorten auf eine zweifache Mahd mit erstem Schnitt Mitte Mai und zweitem Schnitt Ende September. Alternativ kann auch nur eine Herbstmahd durchgeführt werden.</p> <p>Auf dem Rheinhauptdeich und den Neuen Lauterdeichen sollte eine Umstellung der Mahdtermine auf eine Doppelmahd Anfang Mai und Ende September erfolgen, um der Art eine Besiedlung der Abschnitte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs zu ermöglichen. Weiterhin sollte auch geprüft werden, die Habitate im Umfeld der Vorkommen durch das gezielte Anpflanzen oder Aussäen von Großem Wiesenknopf zu optimieren.</p> <p>Die Einhaltung dieser Mahdtermine muss alljährlich sichergestellt werden um die Populationen zu erhalten, da bereits eine frühe Mahd eine solche Population vernichten kann.</p>
<p><b>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> (<i>Maculinea teleius</i>)</p>	<p>Zielsetzung ist die Wiederherstellung des einzigen Vorkommens in der Rheinniederung am Rheindeich bei Berg in der Schiffhecke nördlich der Alten Lauter, wo die Art nach der Deicherhöhung verschwunden ist. Ziel ist hier die gezielte Wiederansiedlung der noch bis vor 2 Jahren vorkommenden Art. Hierbei wird auch eine Ansiedlung am Neuen Lauterdeich empfohlen.</p> <p>Wesentliche Maßnahme hierzu wäre die Umstellung der Mahdtermine in den besiedelten Flächen und Potenzialflächen mit Vorkommen der Raupenfutterpflanze <i>Sanguisorba officinalis</i> auf hochwasserfreien Standorten auf eine zweifache Mahd mit erstem Schnitt Mitte Mai und zweitem Schnitt ab Mitte September. Alternativ kann auch nur eine Herbstmahd durchgeführt werden.</p> <p>Auf dem Rheinhauptdeich sollte auch eine Umstellung der Mahdtermine auf eine Doppelmahd im Mai und September erfolgen, um der Art eine Besiedlung der Abschnitte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs zu ermöglichen. Weiterhin sollte auch erwogen werden, die Habitate im Umfeld der Vorkommen durch das gezielte Anpflanzen oder Aussäen von Großem Wiesenknopf zu optimieren.</p>
<p><b>Bauchige Windelschnecke</b> (<i>Vertigo moulinsiana</i>)</p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung der teilweise individuenreichen Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke in den Seggenrieden und Schilfröhrichten in den Abschnitten Stixwörth und Kleines Altwasser und die Begünstigung der Art durch Förderung der lebensraumtypischen Strukturen mit hohem Anteil an streureichen Brachen und Erhaltung der hohen Grundwasserstände in den Druckwasserbereichen mit Vorkommen der Art.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen bestehen in der Erhaltung des Brachecharakters der Flächen mit Seggenbeständen und hoher</p>

	<p>Streuauflage und einer nur partiellen und nicht alljährlichen Pflege durch Mahd. In Wiesenbereichen sollten zur Förderung der Art entsprechend ungemähte Saumstreifen erhalten werden.</p>
<p><b>Bechsteinfledermaus</b> <i>(Myotis bechsteini)</i></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung und langfristige Sicherung der Vorkommen im Stixwörth – Klebersbusch bei Hagenbach.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung der Habitate im Stixwörth mit jenen im angrenzenden Bienwald über Klebersbusch und Lohbusch.</p> <p>Die Zielhabitate liegen in alten Eichen-Hainbuchenwäldern und Waldmeister-Buchenwäldern mit hohem Altholz- und Totholzanteil und entsprechendem Struktureichtum.</p> <p>Vordringliche Maßnahmen sind die Erhaltung der Altbestände aus Eiche und Buche in diesen Waldbereichen mit Vorkommen der Bechsteinfledermaus sowie die Erhöhung und Förderung des Altholzanteils und hohen Struktureichtums mit Baumquartieren der Art in Rindenspalten und Spechthöhlen im Rahmen der waldbaulichen Entwicklung und der Neubegründung weiterer potenzieller Lebensräume in LRT 9160 bzw. 9130 durch Aufwertung bestehender jüngerer Wälder.</p>
<p><b>Großes Mausohr</b> <i>(Myotis myotis)</i></p>	<p>Das Waldgebiet Stixwörth-Klebersbusch ist potenzielles Jagdgebiet für die Kolonie im nahegelegenen Hagenbach.</p> <p>Ziel ist die temporäre Erhaltung unterwuchsfreier Bereiche in Laub- und Laubmischwäldern als wesentliches Jagdhabitat der Art. Da die Verlichtung der Waldbestände durch Umwelteinflüsse zunimmt und in der Folge das Aufkommen einer Bodenvegetation begünstigt wird, so dass die Art zuvor geeignete Bereiche nicht mehr zur Jagd nutzen kann, sollten Waldbereiche ohne Bodenbewuchs im gesamten Gebiet zyklisch erhalten werden.</p> <p>Wesentliche Maßnahme in den Altbeständen ist auch die Erhöhung und Förderung eines höhlenreichen Altbaumanteils mit hohem Struktureichtum.</p>
<p><b>Grünes Besenmoos</b> <i>(Dicranum viride)</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der bekannten Vorkommensgebiete der Art in den Feuchtwaldbereichen und Altbaumbeständen der Lohbuschwiesen und am Panzergraben, Neuburger Altrhein Westteil durch Sicherung der besiedelten Altbaumgruppen.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zur Erhaltung des Grünen Besenmooses ist die Markierung und Erhaltung der besiedelten Altbäume in den vorhandenen Baumgruppen oder Baumreihen zur Erhaltung des entsprechenden Mikroklimas und der Standorte auf schräg stehenden Altbäumen in luffeuchter Lage am Rand der Gräben und Altarme. Die Flächen sollten als Waldrefugium oder Biotopbaumgruppe ausgewiesen und nicht mehr bewirtschaftet werden.</p>
<p><b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie</b></p>	
<p><b>Hauptvorkommen</b></p>	
<p><b>Zwergdommel</b> <i>(Ixobrychus minutus)</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung der landesweit bedeutsamen Vorkommen in den Altrheinen mit ausgedehnten Röhrichtflächen und wasserpflanzenreichen Flachuferzonen um Neuburg im Westlichen Altrhein, Kleinen und Großen Altwasser.</p>

	<p>Wesentliche Maßnahmen zur Erhaltung der Art bestehen in der Förderung der lebensraumtypischen Strukturen in den ausgedehnten Röhrichten mit Flachwasserzonen und kleinen Freiwasserflächen und anschließenden Flachufern und entsprechend hohen Wasserständen, die zur flachen Überstauung der Röhrichte in der Brutzeit in den Altrheinen führen.</p> <p>Von wesentlicher Bedeutung bei der Sicherung der Vorkommen ist eine Beruhigung und freie Entwicklung der Röhrichtflächen und Uferzonen durch Rücknahme von Freizeitnutzungen insbesondere Angelnutzung in Teilflächen der großen Röhrichte am westlichen Altrhein, Nordufer des Kleinen Altwassers und Teilflächen des Großen Altwassers.</p> <p>In Teilbereichen findet eine Entwertung der Lebensräume durch Verdrängung der Schilfröhrichte durch Grauweidengebüsch statt.</p>
<p><b>Schwarzmilan</b> <b>(<i>Milvus migrans</i>)</b></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der Brutvorkommen der Art in den Vorkommensschwerpunkten von Goldgrund und Auen bei Neuburg. Weiteres Ziel ist die Schaffung weiterer potenzieller Brutgebiete in den Weichholzauen und Hybridpappelbeständen als Vernetzungs- und Trittsteinbiotope für die Art. Zielsetzung ist auch die ausreichende Nahrungsversorgung der Art durch Verbesserung der Verfügbarkeit geeigneter Nahrungsflächen im Grünland im Umfeld der Auen.</p> <p>Wesentliche Maßnahme zur Erhaltung der Brutvorkommen ist die Sicherung der Horstbäume in Hybridpappeln, Eichen und Weiden und deren Ausweisung als Habitatbaum oder Habitatbaumgruppe.</p> <p>Da es sich bei den Horstbäumen in der Regel um alte Pappeln handelt, sollten die an Gewässer und Weichholzauen angrenzenden Pappelbestände mit geeigneter Struktur zu Habitatbaumgruppen ausgewiesen und dauerhaft erhalten werden.</p> <p>Weitere wichtige Maßnahmen bestehen in der Beruhigung des Umfelds der Horste im Bereich einer Horstschutzzzone durch Rückbau von Pfaden und Wegen.</p>
<p><b>Flussseschalbe</b> <b>(<i>Sterna hirundo</i>)</b></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung und Förderung der einzigen alljährlichen Brutvorkommen in Rheinland-Pfalz auf den Schwimminseln des Kiessees in der Daxlander Au.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zum Erreichen dieses Ziels sind die Kontrolle und Instandsetzung der vorhandenen Schwimminseln und der Kiesinsel und deren Ergänzung um weitere Nistflöße, um eine Konkurrenz mit anderen Brutvogelarten insbesondere der Mittelmeermöwe oder Nilgans zu vermeiden.</p> <p>Von grundsätzlicher Bedeutung zur Sicherung des Bruterfolgs ist auch die Komplettoberuhigung der Uferzonen.</p>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>(<i>Dendrocopos medius</i>)</b></p>	<p>Zielsetzung ist der Schutz vorhandener Lebensräume des Mittelspechts durch Erhalt und Förderung der Alteichen in allen besiedelten, eichendominierten Wäldern, insbesondere den Hartholzauenwäldern und den Eichen-Hainbuchenwäldern des Goldgrunds.</p> <p>Wesentlich ist hierbei die Erhaltung und Sicherung der arttypischen hohen Brutdichten in den Kernräumen der Verbreitung v.a. dem Goldgrund und kleinräumiger im Klebersbusch und Stixwörth.</p> <p>Die Art besiedelt Alteichen erst ab einem Bestandsalter von mehr als 80 – 100 Jahren. Die Sicherung und dauerhafte Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Eichenbeständen im Rahmen der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung bildet die Grundlage zum Schutz des Mittelspechtbestandes. In Teilbereichen kommt auch der</p>

	<p>Sicherung von Altbaumgruppen aus Hybridpappel eine besondere Bedeutung zum Schutz der Art zu.</p> <p>Grundlegende Maßnahmen zur Erhaltung des Mittelspechts sind die Ausweisung von Habitatbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept. Dabei sollten geeignete Habitatbäume mit Totholzästen im Kronenbereich und Faulstellen und alte Solitäreichen ausgewiesen und geschützt werden. Alteichen im dichten Bestand, mit ihnen in die Kronen wachsenden anderen Baumarten sollten freigestellt werden.</p> <p>Aufgrund der hohen Brutdichte der Art ist ein Schutz von Einzelpaaren wie bei anderen Spechtarten und deren Lebensräumen zur Erhaltung des Mittelspechtvorkommens nicht ausreichend. Ein Brutpaar benötigt 7 – 10 Altbäume (Eiche oder Pappel). Pro Hektar sollten daher mindestens 7 – 10 dieser Bäume vorzufinden sein.</p> <p>Der Anteil alter Eichen in den Wäldern des Natura 2000-Gebietes sollte erhalten werden. Da derzeit unausgeglichene Altersklassenverhältnisse, insbesondere aufgrund fehlender Jungeichen, vorliegen, ist dazu die Eichenverjüngung zu fördern. Durch Förderprogramme sollte ein Anreiz zur Schaffung neuer und auch zusätzlicher Eichenflächen gegeben werden. Ebenso könnten Ökokontomaßnahmen genutzt werden.</p> <p>Auch die grundlegende Erhöhung des Altholzanteils ist eine wichtige Maßnahme zur Erreichung des Ziels. Wo immer möglich sollten Eichen als Eichenklumpenpflanzungen mit eingebracht werden.</p> <p>Ein Holzeinschlag im Sommerhalbjahr sollte in keinem der bekannten Spechtreviere erfolgen, da dieser zur Störung der Arten beiträgt und den Bruterfolg gefährdet.</p>
<p><b>Wasserralle</b> <b>(<i>Rallus aquaticus</i>)</b></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung des kleinen Vorkommens an den Neuburger Altrheinen und am Hagenbacher Altrhein. Ziel ist die Erhaltung störungsarmer, flach überstauter Röhrichte am Ufer von Altarmen.</p> <p>Maßnahmen zur Förderung der Art und Erhaltung der Vorkommen bestehen in der Beruhigung der Schilfröhrichte von Störungen aller Art insbesondere am Südufer des westlichen Altrheins, am Nordufer der Kleinen Altwassers und am Großen Altwasser und südlichen Altrhein.</p> <p>Besonders bedeutsam ist auch die Erhaltung der zur Brutzeit flachen Überflutung der Röhrichte durch hohe Wasserstände oder Druckwasser.</p>
<p><b>Rohrschwirl</b> <b>(<i>Locustella luscinioides</i>)</b></p>	<p>Zielsetzung ist die Wiederherstellung eines dauerhaften Brutvorkommens in den ausgedehnten Schilfröhrichten der Neuburger Altrheine.</p> <p>Zur Wiederherstellung des Brutvorkommens sollten Maßnahmen zum Schutz der ausgedehnten Röhrichte wie Zurückdrängung der Weidengebüsche in den Röhrichten im südlichen Altrhein und am westlichen Altrhein / Panzergraben realisiert werden.</p> <p>Weiterhin sollte auf reine gleichmäßige Wasserführung in den Schilfröhrichten geachtet werden, damit diese innerhalb der Brutzeit flach überstaut sind.</p>
<p><b>Beutelmeise</b> <b>(<i>Remiz pendulinus</i>)</b></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der Beutelmeise im Schutzgebiet insbesondere an der Alten Lauter und in den Neuburger Altrheinen in den Übergangszonen zwischen Altrheinufer und uferbegleitenden alten Silberweidenbeständen.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen sind die Erhaltung der alten, freistehenden Baumweiden (Silberweiden) am Rand und innerhalb der Röhrichte der Altrheine sowie der Verzicht auf forstliche</p>

	<p>Schnittmaßnahmen an den bekannten Brutbäumen.</p> <p>Weiterhin sollten punktuell neue Silberweiden an den Ufern der Altrheine gepflanzt werden. Hierbei sind Pflanzgruppen, jedoch keine Baumreihen einzubringen, um keine Barriereeffekte zu schaffen.</p>
--	--

<b>Nebenvorkommen</b>	
<b>Rohrweihe</b> <b>(<i>Circus aeruginosus</i>)</b>	<p>Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Brutvorkommen der Rohrweihe in den Neuburger Altrheinen insbesondere im südlichen Altrhein und im Panzergraben – westlicher Altrhein.</p> <p>Bedeutende Maßnahmen sind die Rücknahme von Freizeitnutzungen zur Schaffung störungsfreier Zonen in entsprechenden Altrheinen sowie die Erhaltung der flachen Überstauung der Röhrichte durch ein entsprechendes Wassermanagement in den Altarmen.</p>
<b>Eisvogel</b> <b>(<i>Alcedo atthis</i>)</b>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung und Sicherung der Eisvogelvorkommen im Schutzgebiet mit Schwerpunkt im Goldgrund und an der Alten Lauter aber auch in den anderen Gewässersystemen durch eine Förderung der arttypischen Lebensraumstrukturen durch Erhaltung der entsprechenden Auendynamik und im Rahmen der naturnahen Forstwirtschaft in den bewaldeten Uferbereichen der Altarme.</p> <p>Von besonderer Bedeutung sind die Erhaltung über das Wasser ragender Äste und Einzelbäume, das Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume.</p> <p>Wesentliche Maßnahme ist die Wiederherstellung der Auendynamik in den durchströmten Altrheinarmen und Schluten im Goldgrund und den Auen bei Neuburg.</p> <p>Weitere Maßnahmen bestehen in der Wiederherstellung von Bruthabitaten an Steilufern an Altarmen und Altrheinen z.B. am Panzergraben und Kleinen und Großen Altwasser.</p> <p>Der Beruhigung der Brutgebiete und besiedelten Uferabschnitte kommt eine besondere Bedeutung bei der Sicherung der Eisvogel-Brutpopulation zu.</p>
<b>Grauspecht</b> <b>(<i>Picus canus</i>)</b>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung und Vernetzung der bestehenden Brutvorkommen des Grauspechts insbesondere im Goldgrund und den Rheinauen bei Neuburg.</p> <p>Zielhabitate des Grauspechts liegen in den alten Weichholzaunenwäldern und alten Hybridpappelbeständen auf Weichholzauneniveau mit hohem Altholz- und Struktureichtum.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zum Schutz der sehr störepfindlichen Spechtart im Schutzgebiet bauen daher auf der Erhaltung und Sicherung der altholzreichen Weichholzaunen mit angrenzenden Pappelbeständen auf. Wesentlich ist hierbei die Ausweisung von Habitatbaumgruppen im Umfeld der Brutplätze in Anlehnung an das BAT-Konzept. Weitere Maßnahme ist die Vernetzung vorhandener Habitate über Pappelbestände und neu zu entwickelnde Weichholzaunenwälder.</p>
<b>Schwarzspecht</b> <b>(<i>Dryocopus martius</i>)</b>	<p>Ziel ist die Erhaltung der Brutvorkommen des Schwarzspechts in hoher Brutdichte in den Wäldern von Goldgrund, Stixwörth und Klebersbusch und den Auen bei Neuburg.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung eines ausreichenden Anteils an geeigneten</p>

	<p>alten Brutbäumen der Arten Rotbuche, Hybridpappel und Eiche innerhalb der Waldflächen.</p> <p>Maßnahmen zum Erreichen des Ziels sind die Erhaltung bekannter Brutbaumgruppen und deren Ausweisung als Biotopbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept. Im Umfeld der Brutplätze sollte ein ausreichendes Nahrungsangebot durch die Erhaltung von alt- und totholzreichen Wäldern erhalten werden. Hierzu bietet es sich an, neben Buchen auch Hybridpappelbestände bis zur Zerfallsphase zu erhalten.</p>
<p><b>Neuntöter</b> <b>(<i>Lanius collurio</i>)</b></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung des Neuntöterbrutbestandes im Schutzgebiet mit Verbreitungszentren im Umfeld der Neuburger Altrheine, in Streuobstwiesen und den Gebüschern der Daxlander Au sowie angrenzend an das Schutzgebiet in den Alttauengebieten zwischen Alter und Neuer Lauter bei Neuburg.</p> <p>Zur Erhaltung des Brutbestandes ist eine Förderung der charakteristischen Habitatstrukturen am Rand von Wiesenflächen mit einzelnen Gebüschern oder Heckenpflanzen und insektenreichen Magerwiesen und die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland sowie die Umstellung auf extensive Nutzung notwendig.</p>
<p><b>Blaukehlchen</b> <b>(<i>Luscinia svecica</i>)</b></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung der noch verbliebenen Brutvorkommen im Schutzgebiet mit Zentrum im westlichen Neuburger Altrhein / Panzergraben.</p> <p>Stabile Brutvorkommen können nur durch die Stabilisierung der Brutbestände mit Beruhigung der Brutgebiete erreicht werden.</p> <p>Eine wesentliche Grundlage der Sicherung der Bruthabitate ist die Erhaltung der flachen Überstauung der Röhrichte durch ein entsprechendes Wassermanagement in den Altarmen.</p> <p>Angelpfade am Ufer der Neuburger Altrheine innerhalb der Röhrichte sollten rückgebaut und die Angelnutzung an störungsunempfindliche Stellen in den Altrheinen verlagert werden.</p>
<p><b>Purpureiher</b> <b>(<i>Ardea purpurea</i>)</b></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung der Brutgebiete und des Brutvorkommens des Purpureihers im Schutzgebiet innerhalb von ausgedehnten, störungsfreien Schilffeldern der großen Altrheine bei Neuburg insbesondere im Großen Altwasser und Neuburger Altrhein Westteil.</p> <p>Von grundlegender Bedeutung ist hierbei der Erhalt der Störungsarmut und der günstigen Wasserstände in den Röhrichten zur Brutzeit. Die Röhrichte müssen, um als Brutplatz nutzbar zu sein, flach überstaut sein, damit die Horste vor Prädatoren wie Fuchs oder Wildschwein geschützt sind. Weiteres Ziel ist die Erhaltung ausgedehnter ungestörter Nahrungsflächen an den Flachuferbereichen der angrenzenden Altrheine.</p> <p>Bedeutende Maßnahmen bestehen in der Beruhigung der Altrheinufer und Verlandungsbereiche und Rücknahme von Freizeitnutzungen und Rückbau von Angelstegen und Pfaden in den Schilfröhrichten im westlichen Altrhein und Großen Altwasser.</p>
<p><b>Schilfrohrsänger</b> <b>(<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)</b></p>	<p>Ziel ist die Wiederherstellung der Brutvorkommen des Schilfrohrsängers in den ausgedehnten Schilfröhrichten der Neuburger Altrheine insbesondere dem westlichen Altrhein, südlichen Altrhein und Großen Altwasser.</p> <p>Geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Vorkommen bestehen in der Beruhigung der Schilfröhrichte durch Rücknahme oder Verlagerung der Angelnutzung in den Schilffeldern des westlichen Altrheins / Panzergrabens.</p> <p>Weiterhin ist eine Erhaltung der ausgedehnten Röhrichtflächen und</p>



	<p>Verhinderung einer verstärkten Verbuschung mit Grauweidengebüsch von essentieller Bedeutung.</p> <p>Zur Erhaltung der Brutvorkommen sollten die besiedelbaren Flächen in den Röhrichten insbesondere im südlichen Altrhein und im Panzergraben westlicher Altrhein durch die beschriebenen Maßnahmen deutlich vergrößert werden, um hierdurch die Etablierung eines stabilen Brutbestandes zu ermöglichen.</p>
<p><b>Drosselrohrsänger</b> <b>(<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)</b></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Brutvorkommen in den Neuburger Altrheinen insbesondere dem westlichen Altrhein und Kleinen und Großen Altwasser. Die Vorkommen bei Neuburg zählen zu den letzten Brutgebieten in Rheinland-Pfalz.</p> <p>Maßnahmen zur Förderung der Art in diesen Gebieten bestehen in der Erhaltung flach überstauter Schilfröhrichte mit Übergangszonen zwischen Freiwasserfläche und Röhricht.</p> <p>Störende Freizeitnutzungen wie Angelstege und Pfade durch das Röhricht sollten verlagert werden, um beruhigte Bruthabitate für die Art sicher zu stellen.</p>
<p><b>Wendehals</b> <b>(<i>Jynx torquilla</i>)</b></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung der Wendehalsbrutvorkommen im Schutzgebiet und in angrenzenden Flächen in den Streuobstwiesen südlich von Neuburg und in den alten höhlenreichen Wäldern am Rheinhauptdeich bei der Frohnau. Ziel sollte auch eine Vernetzung der Vorkommen mit weiteren Brutbeständen sein.</p> <p>Geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der kleinen Population sind die Sicherung der Streuobstwiesen im und angrenzend an das Schutzgebiet und Erhalt der Höhlenbäume durch Ausweisung von Habitatbaumgruppen insbesondere in den besiedelten Eichen-Hainbuchenwäldern und die Nutzungsextensivierung in den Nahrungshabitaten auf dem Rheinhauptdeich.</p>
<p><b>Wachtelkönig</b> <b>(<i>Crex crex</i>)</b></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung eines dauerhaften Brutvorkommens im Schutzgebiet im südlichen Neuburger Altrhein und umgebenden Wiesen und Brachen durch Erhaltung entsprechender Strukturen.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen sind die Erhaltung der Stromtalwiesen, Mähwiesen mittlerer Standorte und Feuchtwiesen und angrenzender Brachen mit später Mahd ab August oder partieller Brache. Zur Förderung der Art könnte hier auch eine extensive Weidenutzung unter Einbeziehung des NSG südlicher Altrhein etabliert werden.</p>
<p><b>Wespenbussard</b> <b>(<i>Pernis apivorus</i>)</b></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung der Brutvorkommen des Wespenbussards im Schutzgebiet im südlichen Neuburger Altrhein und an der Alten Lauter. Ziel ist die dauerhafte Erhaltung und Sicherung der Baumreihen und Baumgruppen mit Horstbäumen als Ruhezone für den Vogelschutz.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen bestehen in der Sicherung störungsfreier Bereiche mit Altbäumen insbesondere alten Pappeln in den Altauen zwischen Neuer und Alter Lauter.</p> <p>Die Horstbäume sollten aus der Nutzung genommen und als Habitatbaumgruppen ausgewiesen werden. Die vorhandenen Nester sind auf alten Pappeln angelegt.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind die Beruhigung der Brutgebiete durch Rückbau von Wegen und Pfaden in Horstnähe. Auch jagdliche Einrichtungen wie Hochsitze sollten von den Horstbäumen entfernt und in angrenzende Baumbestände verlagert werden, da die Bockjagd zu Beginn der Brutzeit durchgeführt wird und dabei eine Vergrämung der störungsempfindlichen Art nicht auszuschließen ist.</p>

<p style="text-align: center;"><b>Schwimmvögel (Gründel- und Tauchenten) (Anatidae)</b></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung störungsfreier Rast- und Überwinterungshabitate in den Kieseen des Schutzgebietes mit besonderen Schwerpunkten in den Kieseen des Goldgrunds und der Daxlander Au durch Schaffung von Ruhezeiten und der Rücknahme störender Nutzungen wie Angeln vom Boot in den Kernzonen der Winterrast durch Verlagerung der Angelzonen im Winterhalbjahr zwischen September und April.</p> <p>Eine vordringliche Maßnahme zur Wiederherstellung der Schwimmvogelhabitate ist die Verlagerung von Liegezeiten für Angelnachen.</p>
---	---

## 2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

<p><b>Lebensraumtypen Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf</b></p>	<p>Hier werden nur LRT und Arten abgearbeitet, für die Zielkonflikte auftreten.</p>
<p><b>LRT 3150 – Steinbeißer und Kammolch</b></p>	<p>Im Goldgrund ist die Vernetzung vorhandener Schluten des LRT 3150 zur Wiederherstellung einer Durchgängigkeit und Flutung im Hochwasserfall vorgesehen. Hierbei ergäben sich gravierende Veränderungen der aktuellen Situation. Stehende Kleingewässer würden in ein größeres mit weiteren Altrheinarmen verbundenes Fließgewässersystem überführt. In einem Teil der Schluten in der Nähe des Deichs kommt der Kammolch vor. Die vorgesehene Herstellung der Durchgängigkeit der einzelnen Schluten führte im Hochwasserfall zum Eintrag von Fischen und damit zur Entwertung des Kammolchlebensraumes.</p> <p>Auf Grund der besonderen Bedeutung der Gewässer für die Sicherung des Kammolchvorkommens und des schlechten Erhaltungszustandes der Art im Schutzgebiet sollten einzelne Gewässer nicht an das Schlutensystem angebunden, sondern als eigenständige Altarme mit Schwerpunktentwicklung Lebensraum für den Kammolch erhalten werden. Die Vorkommen des Kammolches sind hier prioritär einzustufen.</p>
<p><b>LRT 6510 – Dunkler Wiesenkнопf- Ameisenbläuling und Großer Feuerfalter</b></p>	<p>Auf dem Rheinhauptdeich zwischen Maximiliansau und Berg und dem neuen Lauterdeich bei Neuburg und Berg erstrecken sich größere Bestände und Potenzialflächen des LRT 6510. Auf diesen Deichen befinden sich auch weit über das Schutzgebiet hinaus bedeutsame Bestände der beiden Tagfalterarten.</p> <p>Eine zweifache Mahd der Deiche würde zur Erhaltung des LRT 6510 ausreichen. Die Faltervorkommen sind jedoch auf ein geändertes Mahdregime mit anderen Mahdzeitpunkten angewiesen. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Faltervorkommen für die Rheinebene sind diese prioritär zu behandeln.</p> <p>Die Erhaltung der Falterarten kann nur durch die Umstellung der Mahd auf eine einmalige Herbstmahd ab Mitte September in Bereichen mit den Raupenfutterpflanzen erfolgen insbesondere an der Neuen Lauter und im Abschnitt Neuburg bis Alte Lauter und auf dem Rheindeich südlich Maximiliansau. Alternativ kann auch eine zweifache Mahd mit Schnittzeitpunkten Anfang Mai und Ende September umgesetzt werden. Entscheidend ist die alljährliche Einhaltung dieser Vorgaben, da bereits eine einmalige Mahd zur Flugzeit der Falter zur Vernichtung der Population führen kann.</p>

<p><b>Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie</b></p> <p><b>Zielkonflikte (zwischen Anhang II-Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten)</b></p> <p><b>Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf</b></p>	<p>Hier werden nur die Arten abgearbeitet, für die Zielkonflikte auftreten.</p>
<p><b>Limikolenrastgebiet, Neuntöter und Kammmolch in der Daxlander Au</b></p>	<p>In der Daxlander Au bestehen im Nordteil in nahezu deckungsgleichen Flächen Rastgebiete für Limikolen, Brutgebiete des Neuntötters und Laichhabitats des Kammmolches. Aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustands der Art Kammmolch im Gebiet ist das Vorkommen der Art hier von besonderer Bedeutung und steht an oberster Stelle.</p> <p>Die Erhaltung und Neuanlage von Kleingewässern in Brachen besitzt damit Vorrang vor anderen Zielen. Der Neuntöter besiedelt die gleichen Brachflächen, so dass hier als Ziel Erhaltung von Brachestrukturen im Umfeld der Gewässer als Maßnahme zur Förderung der Art ausreichend ist und den Zielkonflikt auflöst.</p> <p>Die Limikolenrastgebiete umfassen die gesamten Druckwassersenkungen in der Daxlander Aue. Die Arten können daher auf angrenzende Bereiche ausweichen und sind nicht zwingend auf die Bereiche mit Kammmolchvorkommen angewiesen. Als Zielflächen für Limikolenrast werden daher angrenzende Flächen ausgewiesen.</p>
<p><b>Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>), Schlammpeitzger und Kammmolch im Stixwörther Altrhein</b></p>	<p>Im Altrheinsystem des Stixwörth kommen alle drei genannten Arten vor. Die Vorkommen von <i>Graphoderus</i> und Schlammpeitzger beziehen sich auf den großen Altrhein im zentralen Stixwörth, während der Kammmolch die deichnahen Schluten besiedelt. Im Rahmen der Prioritätensetzung der drei Zielarten, die sich alle in einem schlechten Erhaltungszustand im Schutzgebiet befinden, sollte versucht werden den Arten unterschiedliche Gewässerbereiche zuzuweisen. Dies ist möglich, da die Altrheinreste nicht miteinander verbunden sind und nur bei Hochwasser eine größere Wasserfläche bilden. Ziel ist daher die Erhaltung des Kammmolchlebensraumes in den Schluten am Deich. Hier ist der Kammmolch die wichtigste Art. Im großen Altrhein inmitten des zentralen Waldbereiches des Stixwörth hingegen sind die Arten <i>Graphoderus b.</i> und Schlammpeitzger die bedeutenderen Arten, für die entsprechende Wiederherstellungsmaßnahmen umzusetzen sind.</p>

### 3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

#### 3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume soll nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potenzieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgen und im Text begründet werden! Dabei sollte eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen werden.

Hier können bzw. sollen verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst werden.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele sollten mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute kommen. Die Ziele sollten miteinander vereinbar sein. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten auftreten, sollten sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst werden.

#### Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

#### Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

### 3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

#### Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

#### Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

**Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt**

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

### 3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

#### **Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:**

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

#### **Arten und Lebensräume:**

potenziell alle

#### **Handlungsbedarf:**

Kein zwingender Handlungsbedarf

#### 4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.  
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und Lebensraumtypen (LRT), für die der Zielraum abgegrenzt ist	
Kammolch	<p><b>Z001</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 17.4</b></p> <p>Abgrenzung folgt der von der Art besiedelten Schlute mit Randzonen</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Vorkommens durch Beibehaltung der forstlichen Nutzung im Randbereich der Schlute und Erhaltung der totholzreichen Uferzonen und Waldränder am Gewässerufer,</li> <li>• Erhaltung der Sommerlebensräume in den angrenzenden alten Waldmeister-Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern,</li> <li>• Überwachung des Bestandes und der Bestandsentwicklung</li> </ul>
Kammolch	<p><b>Z003</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8, 17.2</b></p> <p>Abgrenzung orientiert sich an dem Lebensraum der Art am Rand des Wörther Altwassers</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung des Kammolchvorkommens am Wörther Altrhein durch Anlage neuer Gewässer und Pflege bestehender Kleingewässer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage neuer vollbesonnener, wasserpflanzenreicher Flachgewässer innerhalb der Zielfläche und als Ergänzung der bestehenden Gewässer,</li> <li>• Pflege und Offenhaltung der vorhandenen flachen Tümpel zum Schutz des Kammolchvorkommens,</li> <li>• Auflichtung der Erlenbestände am Nordrand zum Weg und Belassen des Holzes als Totholzwall vor Ort.</li> </ul>
LRT 6410 Pfeifengraswiesen Großer Feuerfalter	<p><b>Z004</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7, 10.6, 3.8, 17.6</b></p> <p>Abgrenzung folgt der Grenze des Grünlands südlich Altrhein bis Schöpfwerk im Osten</p>



	<p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines günstigen Zustands der Stromtalwiesen am Südrand des Wörther Altrheins durch angepasste Pflege, Entbuschung und Erhöhung der Grundwasserstände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der Stromtalwiese vom Typ 6410 am Wörther Altrhein Südufer durch Erhöhung der Wasserstände im Altrhein auf das Niveau vor Neubau des neuen Schöpfwerkes mit wenigen Tagen andauernder Überflutung der Uferwiese durch den Altrhein im Frühjahr. Daten zu den Wasserständen liegen bei der Biotopbetreuung vor,</li> <li>• Anpassung der Mahdzeitpunkte an die optimale Pflege durch Verschiebung des Hauptmahd in den September und Mahd von Bereichen mit Störzeigern Anfang Mai unter Aussparung der Orchideenvorkommen,</li> <li>• Zurückdrängung der Gehölze, die zu einer Verbuschung der Wiese führen, durch mehrfachen Gehölzrückschnitt und Auflichtung des dichten Erlenaufwuchses auf der Südseite der Wiese, südlich der Straße, um eine bessere Besonnung der Fläche zu erreichen,</li> <li>• Optimierung der Bedingungen für das Vorkommen des Großen Feuerfalters durch Erhaltung ungemähter Saumstreifen mit der Raupenfutterpflanze Krauser Ampfer in alternierenden Flächen.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer Steinbeißer</b></p>	<p><b>Z005</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.0, 10.0</b></p> <p>Abgrenzung folgt der Uferlinie</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung einer verbesserten Wasserführung im Wörther Altrhein durch Erhöhung des Mindestwasserstandes am Schöpfwerk Wörth bzw. Verzögerung der Einschaltung des Schöpfwerkes bei Erreichen des Sollpegels und dadurch Überflutung der Röhrichte und Wiesenflächen am Ufer des Altrheins.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung artenreicher Röhricht- und Verlandungsgesellschaften im Wörther Altrhein mit Wassernuss und Röhrichtbeständen mit landesweiter Bedeutung durch Erhöhung der Wasserstände im Altrhein auf das Niveau vor Neubau des neuen Schöpfwerkes mit wenigen Tagen andauernder Überflutung der Uferwiese durch den Altrhein im Frühjahr. Daten zu den Wasserständen liegen bei der Biotopbetreuung vor,</li> <li>• Beruhigung von Uferzonen im Westteil zum Schutz der störanfälligen Fauna insbesondere Vogelarten.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer</b></p>	<p><b>Z006</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.9, 13.10, 13.22</b></p> <p>Abgrenzung folgt der Uferlinie zwischen Jockgrimer Loch und B 9.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines durchgängigen Gehölzstreifens als Baum- und Strauchhecke um den Westteil des Wörther Altrheins als Pufferstreifen für den Altrhein und Schutz für seine Fauna insbesondere Brutvogelarten.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen Baumbestände und Sichtschutzhecken aus Weide, Robinie, Weißpappel und Walnuss mit dichten Strauchhecken im Westteil des Wörther Altrheins,</li> <li>• Verzicht auf jegliche Eingriffe in den Gehölzgürtel zur Erhaltung des Pufferstreifens und als Brutplatz für Vogelarten,</li> <li>• Ausweisung der Gehölzbestände als Habitatbäume zum Schutz seltener Vogelarten.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer</b></p>	<p><b>Z007</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 11.0, 2.3, 9.4</b></p> <p>Abgrenzung folgt in einem Streifen von 15 m Breite dem Ufer des Altrheins beim Vorlacherhof</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung naturnaher Verlandungszonen im Wörther Altrhein durch Einrichtung einer Pufferzone gegenüber der landwirtschaftlichen Intensivnutzung und dem Eintrag von Nährstoffen in den Wörther Altrhein.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung eines Ackerstreifens in Grünland ohne Düngung, jedoch regelmäßige Mahd mit Abtransport des Mahd-gutes zur Aushagerung und zur Verhinderung des massiven Nährstoffeintrags in den Altrhein,</li> <li>• Verringerung der Gülleausbringung auf den Ackerflächen im unmittelbaren Umfeld des Altrheins,</li> <li>• Anlage von Gehölzen unterschiedlicher Ausprägung als Puffer zur Verbesserung der Wasserqualität im Wörther Altwasser und als Sichtschutz gegenüber der B 9 sowie zur Verringerung der Störwirkung, die von der angrenzenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ausgeht mit dem Ziel einer Verbesserung der Habitatqualität am Wörther Altwasser zugunsten der dort vorkommenden störungsempfindlichen Arten.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer</b></p>	<p><b>Z009</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Verbesserung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8, 9.4, 3.3</b></p> <p>Abgrenzung folgt dem ehemaligen Tanklagergelände</p> <p><b>Ziel:</b> Rekultivierung und Renaturierung von Teilflächen des ehemaligen Tanklagers Jockgrim nördlich Wörther Altrhein und Anlage von ergänzenden Biotopstrukturen in Form von flachen Weihern mit ausgedehnten Verlandungszonen, Steiluferbereichen und beweidetem Grünland.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage größerer Weiher mit ausgedehnter Makrophyten- und Röhrichtvegetation,</li> <li>• Anlage einer südexponierten Lehm-Steilwand,</li> <li>• Einrichtung einer Beweidung des umgebenden Grünlands und zur Offenhaltung.</li> </ul>

<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer</b></p>	<p><b>Z010</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.0, 16.4</b></p> <p>Abgrenzung folgt dem Altrheinufer zwischen B 9 und Heilbacheinmündung</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines artenreichen, wasserpflanzenreichen Altarmes mit beruhigten Uferzonen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des naturnahen Altrheins durch leichte Anhebung der Wasserstände am Schöpfwerk Wörth auf den ursprünglichen Wasserspiegel,</li> <li>• Beruhigung der röhrichtbestandenen Uferzonen zum Schutz der störanfälligen Fauna (Vogelarten) im Süd- und Mittelteil westlich der B 9 durch Lenkung der Freizeitaktivitäten.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Flachland-Mähwiesen</b></p>	<p><b>Z013, Z014</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Verbesserung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 11.0, 2.3</b></p> <p>Abgrenzung der kleinen Ackerflächen am Südrand des Wörther Altrheins</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung von Pufferzonen auf aktuell ackerbaulich genutzten Bereichen am Altrheinufer durch Umwandlung in Grünland oder Streuobst und anschließende Mahd zur Heunutzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Flächen durch Umwandlung der Ackerflächen in Grünland,</li> <li>• Anlage von Grünland oder Streuobstwiesen mit extensiver Nutzung und Heumahd im Zuge von Ökokontomaßnahmen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Flachland-Mähwiesen</b></p>	<p><b>Z016</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7, 17.6</b></p> <p>Abgrenzung des gesamten Rheinhauptdeiches zwischen Maximiliansau und Neuburg</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung artenreichen Grünlands des LRT 6510 und der Lebensräume des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf dem Rheinhauptdeich zwischen Maximiliansau und Neuburg.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Grünlandnutzung durch zweifache Mahd mit Abtransport des Mahdgutes zur Aushagerung der Deichflächen und des LRT 6510,</li> <li>• Förderung des Großen Wiesenknopfs als Raupenfutterpflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Einsaat und entsprechende Mahd,</li> <li>• Umstellung der Mahdzeitpunkte auf gesamter Fläche auf ersten Schnitt Anfang bis Mitte Mai und zweiten Schnitt ab September; keine Mahd im Zeitraum Ende Mai bis September in der Flugzeit der <i>Maculinea</i>-Falter.</li> </ul>

<p><b>LRT 6510 Flachland-Mähwiesen Großer Feuerfalter Limikolen</b></p>	<p><b>Z017</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Entwicklung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.3, 17.0, 10.6</b></p> <p>Abgrenzung des gesamten Offenlandkorridors im Pfertzenwörth südlich Maximilansau</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung eines Mosaiks aus Wiesen und Ackerflächen mit extensiver Beweidung als Lebensraum des Großen Feuerfalters und weiterer bestandsgefährdeter Arten insbesondere von Blattfußkrebse.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung von Acker in Grünland durch Einsaat,</li> <li>• Beweidung der Grünlandflächen ohne Nachmahd mit Belassen von Randstrukturen zur Förderung der Raupenfutterpflanze des Großen Feuerfalters und Sicherung ungestörter Larvalentwicklung,</li> <li>• Erhaltung einzelner Ackerflächen in den Druckwassersenkungen mit Vorkommen von Blattfußkrebse und als Rastgebiet von Limikolen.</li> </ul>
<p><b>LRT 3270 Schlammige Flussufer Limikolen</b></p>	<p><b>Z019</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4, 9.9, 16.0</b></p> <p>Abgrenzung des aktuell von den Limikolenarten als Rastgebiet genutzten Bereichs am Pfortzer Altrhein</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Rastgebietes für Laro-Limikolen am Pfortzer Altrhein in Form periodisch trockenfallender Wechselwasserzonen am südöstlichen Altrheinufer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und freie Entwicklung des periodisch trockenfallenden Uferstreifens am Südostufer des Pfortzer Altrheins als Rastgebiet für Limikolen,</li> <li>• freie Entwicklung und Einstellung jeglicher gewässerbaulicher Maßnahmen in diesem Flachwasserbereich und seinen Schlammhängen,</li> <li>• Besucherlenkung und Information zur Beruhigung des Altrheinufers bis zur Brücke über den Altrhein im Osten.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer Eisvogel Steinbeißer Schwimmvögel</b></p>	<p><b>Z020</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4, 9.2, 10.5, 16.0</b></p> <p>Abgrenzung des gesamten Pfortzer Altrheins westlich der Limikolenrastfläche</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Pfortzer Altrheins als Lebensraum von Eisvogel und Rastgebiet von Gründelenten mit einem Steilufer (Prallhang) am Nordufer und einem Flachufer am Südrand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Altrheins als eutrophes Flachgewässer LRT 3150 mit dauerhafter Wasserführung und breiten Verlandungszonen aus Makrophyten und Seggenbeständen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung kiesig-lehmiger Flachufer als Lebensraum des Steinbeißers,</li> <li>• Erhaltung und Förderung von Steilufern am Nordrand des Altrheins,</li> <li>• Förderung einer leichten Durchströmung des Altrheins durch Steuerung des Zuflusses über die Schluten im Süden mit Beseitigung von Barriereeffekten an Wegen,</li> <li>• eine Entschlammung des Altrheins ist nur bei Freilegung einer schmalen Hauptrinne am Prallhang zielführend, da eine Komplettentschlammung zu einem Verlust an Vogelhabitaten führt</li> <li>• Umsetzung von Maßnahmen zur Besucherlenkung.</li> </ul>
<b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer Steinbeißer Eisvogel</b>	<b>Z023</b> <b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b> <b>Maßnahmen: 9.6, 9.5, 10.5</b> Abgrenzung folgt der vorhandenen Altrheinrinne <b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines durchflossenen Altrheinarms westlich und nördlich der Goldkehle als Lebensraum des Steinbeißers und des Eisvogels. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der Durchgängigkeit auch bei Niedrigwasser durch Beseitigung von Barrieren wie Wegequerungen und Verrohrungen,</li> <li>• Förderung der Ausbildung naturnaher Uferzonen mit Steilufer und Gleithang als Lebensraum des Eisvogels und kiesig-sandiger Sohle als Habitat des Steinbeißers,</li> <li>• Anbindung der Altrheinrinne und weiterer Schluten und Flutrinnen im Südteil (andere Maßnahmennummer).</li> </ul>
<b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer Steinbeißer</b>	<b>Z024, Z025, Z026, Z032</b> <b>Maßnahmentyp / Zieltyp Verbesserung</b> <b>Maßnahmen: 9.8, 10.5</b> Abgrenzung im Bereich von Geländetiefpunkten ohne FFH-Lebensraumtypen in 4 Teilflächen <b>Ziel:</b> Verbesserung des Erhaltungszustands der Schlute in der Goldkehle durch Wiederanbindung an den Kiessee Goldkehle und das Schlutensystem im Süden sowie Anschluss des Goldkehleesee an den Rhein. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage bzw. Vertiefung der vorhandenen Schluten und Gerinne,</li> <li>• Anbindung dieser Schluten an den Kiessee im Südosten und das Schlutensystem im Süden,</li> <li>• Beseitigung der Barriereeffekte an Wegekrenzungen und bei den Rohrdurchlässen.</li> </ul>
<b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer</b>	<b>Z027, Z028</b> <b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b> <b>Maßnahmen: 9.5, 9.6, 10.5</b>

	<p>Abgrenzung der vorhandenen Schlutenreste und der dazwischen liegenden Senken</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung des Schlutensystems südlich Goldkehle durch Beseitigung von Barriereeffekten und Sicherstellung der Durchgängigkeit mit den nördlich angrenzenden Schluten und Altarmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindung der Schlutenrelikte durch Beseitigung von Barrieren bei Wegequerungen,</li> <li>• im Südteil Anbindung der Schluten zu einem Gesamtgerinne mit Anschluss an die neu anzulegenden Flutrinnen zum Kiessee Goldkehle im Osten (Z024-026),</li> <li>• im Nordwestteil Anbindung der Schlutenreste an den Pfortzer Altrhein und die Mündung des Hagenbacher Altrheins.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer Kammolch</b></p>	<p><b>Z029, Z030, Z031</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 17.4, 11.1, 10.6</b></p> <p>Abgrenzung folgt den Grenzen der FFH-LRT 3150</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Hauptlaichgewässer des Kammolches im südwestlichen Goldgrund.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Kammolches in seinem Laichhabitat durch Erhaltung der aktuellen Gewässerstruktur ohne Anbindung an fischreiche Gewässer,</li> <li>• Regelung des Fischbesatzes durch sommerliches Austrocknen der periodischen Kleingewässer,</li> <li>• Erhaltung der Druckwassersituation bei Niedrigwasser des Rheins,</li> <li>• Erhaltung sonniger Flachgewässer mit reichen Verlandungsgesellschaften als Laichhabitat für Kammolch und weitere bestandsgefährdete Amphibienarten wie Moorfrosch und Laubfrosch.</li> </ul>
<p><b>LRT 3140 Kalkreiche oligotrophe Stillgewässer</b> <b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer</b> <b>Schwimmvögel</b> <b>Eisvogel</b></p>	<p><b>Z033, Z034</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4, 17.2, 16.0</b></p> <p>Die Abgrenzung folgt den Uferlinien der beiden Seen</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Rastgebiete für Schwimmvögel insbesondere Tauchenten und Taucher in den Kiesseen des Goldgrunds.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der kiesigen Flachwasserzonen mit Muschelbänken als wesentliche Nahrungsquelle der Tauchenten,</li> <li>• Erhaltung störungsfreier Rastgebiete im Nordteil des westlichen und Südteil des östlichen Kiessees ohne Freizeitnutzungen und Angelnachenliegezonen und Beruhigung der Freiwasserflächen im Winterhalbjahr zwischen September und März,</li> <li>• Einstellung der Wasservogeljagd in diesen Kernrastgebieten der Tauchenten im Winter.</li> </ul>

<p><b>Kammolch</b></p>	<p><b>Z044, Z045</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp</b> Erhaltung</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 9.8, 10.6, 17.4</p> <p>Abgrenzung folgt den besiedelten Lebensräumen der Art</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Vorkommen des Kammolches in der Daxlander Au.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Zur Sicherung des Bestandes und Verbesserung des Erhaltungszustandes sind die folgenden Maßnahmen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage flacher wasserpflanzenreicher und vollbesonter Weiher in Brachflächen am Rand der Schluten zur Förderung der Art auch bei niedrigen Rheinwasserständen und damit Ausbleiben von Druckwasserereignissen, die zur Überstauung von Senken in der Daxlander Au führen,</li> <li>• Erhaltung geeigneter Landhabitats im unmittelbaren Umfeld der Weiher mit hohem Anteil von liegendem Totholz und kleinen Feldgehölzen,</li> <li>• Erhaltung und Förderung der Druckwasserbereiche in angrenzenden Ackerflächen, Schutz vor Nivellierung durch Landnutzer auch als Lebensraum der Blattfußkrebarten.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z046, Z048</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp</b> Erhaltung</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 2.3, 3.7, 17.2</p> <p>Abgrenzung folgt den besiedelten Habitats der Art und dazwischenliegenden Vernetzungsachsen</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung von Lebensräumen für den Neuntöter im Nordteil und Südostteil der Daxlander Au im Anschluss an den Rheindeich.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung von Ackerflächen am Rand der Brachen zu Grünland durch Einsaat artenreicher Wiesensaatmischungen und extensiver Pflege durch einmalige Mahd / Jahr im Nordteil und Umwandlung von Ackerflächen in Grünland zwischen Deich und zukünftiger Grenze des Kiesees im Südteil. Bei dem umgrenzten Raum handelt es sich um einen Suchraum zur Umsetzung von Maßnahmen,</li> <li>• Erhaltung von Hecken und Gebüschgruppen am Rand der Wiesenflächen, bedarfsweise auch Nachpflanzung einzelner Gebüsche,</li> <li>• Vernetzung bestehender Vorkommen durch neu anzulegende Grünlandflächen und Brachestreifen in der Nähe des Deiches.</li> </ul>
<p><b>Limikolen</b></p>	<p><b>Z047</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp</b> Erhaltung</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 10.6, 17.2, 12.1</p> <p>Abgrenzung folgt den Druckwasserbereichen in der Daxlander Au</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Limikolenrastgebiete im Norden der Daxlander Au innerhalb der Druckwassersenkungen.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b> Zur Erhaltung der Limikolenrastgebiete in der Daxlander Au sind folgende Maßnahmen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Sicherung der Druckwassersenkungen innerhalb der Ackerflächen, Sicherung vor Auffüllungsmaßnahmen durch Landnutzer,</li> <li>• Beibehaltung der Ackernutzung auf den Standorten außerhalb der Brachflächen mit Vorkommen des Kammmolches und außerhalb der Lebensräume des Neuntöters und Förderung der Blattfußkrebarten,</li> <li>• Beruhigung der Rastgebiete bei Hochwasser und Flutung durch Einstellung der jagdlichen Aktivitäten im Umfeld der überfluteten Flächen.</li> </ul>
<p><b>Flusseeeschwalbe</b></p>	<p><b>Z049</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 17.2, 9.0</b></p> <p>Abgrenzung folgt dem aktuell bestehenden Verbreitungszentrum im Kiessee Daxlander Au</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der größten Flusseeeschwalbenkolonie in Rheinland-Pfalz durch Verbesserung der Brutplatzsituation.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltung und Pflege der bestehenden Nistflöße und Kiesinsel mit Freihaltung vor Gehölzen aller Art und anderer Vegetation, Instandhaltung der Funktionsfähigkeit der Inseln (Schwimmfähigkeit, Verbindung der Inseln, Einstiegshilfe für Jungvögel)</li> <li>• Neuanfertigung und Ausbringung weiterer Nistflöße zur Minderung der Konkurrenz zwischen Nilgans, Mittelmeermöwe und Flusseeeschwalben auf den Nisthilfen,</li> <li>• im Rahmen der Kiesseeerweiterung Anlage weiterer natürlicher Inseln mit entsprechender Kiesauflage im See.</li> </ul>
<p><b>Schwimmvögel</b></p>	<p><b>Z050</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4, 17.2, 16.0</b></p> <p>Die Abgrenzung folgt der Uferlinie des Sees</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Rastgebiete für Schwimmvögel insbesondere Tauchenten und Taucher im Kiessee Daxlander Au.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der kiesigen Flachwasserzonen mit Muschelbänken als wesentliche Nahrungsquelle der Tauchenten,</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung störungsfreier Rastgebiete insbesondere im Umfeld der Insel und den Flachuferbereichen im Ostteil ohne Freizeitnutzungen und Beruhigung der Freiwasserflächen im Winterhalbjahr zwischen September und März,</li> <li>• Einstellung der Wasservogeljagd in diesen Kernrastgebieten der Tauchenten im Winter.</li> </ul>



<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer</b></p>	<p><b>Z055, Z056</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0</b></p> <p>Abgrenzung folgt dem Bestand des LRT 3150</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Schluten und Altarmreste südöstlich Stixwörth.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Schluten und Altarme durch freie Entwicklung. Die Flächen unterstehen einer starken Auendynamik durch ihre Lage unmittelbar am Leinpfad. Dadurch wird die Durchströmung und regelmäßige Überflutung sichergestellt. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer Schmalbindiger Breitflügel- Tauchkäfer Schlammpeitzger Bauchige Windelschnecke</b></p>	<p><b>Z060</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.0, 9.1, 9.9</b></p> <p>Abgrenzung des gesamten dauerhaft wasserführenden Nordteils des Altrheins im Stixwörth</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung des Lebensraumes des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers, des Schlammpeitzgers und der Bauchigen Windelschnecke im großen Altrhein im nördlichen Teil des Stixwörth.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistellung der Uferzonen von dichtstehenden Sträuchern und jungen Bäumen unter Erhaltung von Altbäumen zur Verminderung des Laubeintrags und der Beschattung und zur Verbesserung der Sonneneinstrahlung und Entwicklung der Makrophytenvegetation,</li> <li>• Verbesserung der Wasserqualität durch Verminderung des Laubeintrags,</li> <li>• Verbesserung der Entwicklung der Verlandungsvegetation aus Seggenrieden als Lebensraum der Windelschnecke,</li> <li>• freie Entwicklung des Gewässers und seiner Verlandungszonen ohne Angelnutzung.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer Kammolch</b></p>	<p><b>Z061, Z062</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4, 9.0, 10.6</b></p> <p>Abgrenzung umfasst die Schluten und Altarme im südlichen Stixwörth in der Nähe des Rheinhauptdeichs</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Hauptvorkommens des Kammolches im Stixwörth durch Freihaltung der Gewässer vor zu starker Beschattung und Förderung der Verlandungsvegetation.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistellung des Süd- und Ostufers in regelmäßigen Abständen (5 Jahre) von aufkommenden Sträuchern und kleinen Bäumen, um eine Besonnung der Schluten und Ausbildung ausgedehnter Verlandungszonen mit Wasserpflanzenbeständen und Seggenrieden sicherzustellen,</li> <li>• Belassen des Totholzes in den Uferzonen als Struktur im Sommerquartier des Kammolches,</li> <li>• Erhaltung der Druckwassersituation in den Schluten, die zur Flutung bei hohen Rheinwasserständen führt.</li> </ul>

<p style="text-align: center;"><b>Schlammpeitzger</b></p>	<p><b>Z070</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.0, 9.2, 17.5</b></p> <p>Abgrenzung der vorhandenen Gräben mit Besiedlung oder Besiedlungspotenzial für den Schlammpeitzger</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Schlammpeitzgervorkommens in den Lohbuschgräben durch förderliche Pflegemaßnahmen an den Gewässern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf maschinelle Grabenräumung an den besiedelten Gewässern zum Schutz der im Bodenschlamm überwinterten Art Schlammpeitzger,</li> <li>• Beschränkung der Unterhaltung auf das Mulchen der grabenbegleitenden Ufervegetation,</li> <li>• Sicherstellung eines Mindestwasserstands in den Gräben durch Einbau von Sohlschwellen,</li> <li>• Freistellung verbuschter Grabenabschnitte zur Förderung der Wasserpflanzen und Verlandungsvegetation.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 6510 Flachland-Mähwiesen Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b>Z073</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.2, 3.7, 17.6</b></p> <p>Abgrenzung der von der Art besiedelten Fläche</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensräume des Großen Feuerfalters im Feuchtgrünland und in LRT 6510.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung von Ackerflächen in Grünland,</li> <li>• Extensivierung der Wiesennutzung durch Einstellung der Düngung und später Mahd,</li> <li>• Erhaltung von nicht zu mähenden Randstreifen mit Vorkommen der Raupenfutterpflanzen (Ampferarten) in wechselnden Abschnitten der Wiesenflächen,</li> <li>• alternativ: Beweidung der Wiesenflächen ohne Nachmahd zur Erhaltung der Raupenfutterpflanzen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 6510 Flachland-Mähwiesen Großer Feuerfalter Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z074</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7, 3.3, 17.6</b></p> <p>Abgrenzung der Wiesenflächen mit Lebensraumpotenzial für den Großen Feuerfalter</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Lebensraumes des Großen Feuerfalters und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Berger Bruch.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Wiesennutzung auf Teilflächen in Form von Randstreifen mit Vorkommen der Raupenfutterpflanze Krauser und Stumpfbältriger Ampfer und mit nur alternierender Mahd alle 2 Jahre,</li> <li>• großflächige extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz und kompletten Verzicht auf Nachmahd zur Förderung der</li> </ul>

	<p>Raupenfutterpflanze Krauser und Stumpfblättriger Ampfer und den überwinternden Raupen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Ampferbeständen am Rand von Entwässerungsgräben durch Rücknahme der Pflegeintensität auf Mulchen der Grabenschultern im Abstand von 2-3 Jahren,</li> <li>• Erhaltung von Saum- und Brachestreifen an den Wiesengräben (überflutungsfreie Standorte) mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs als Futterpflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und Bewirtschaftung dieser Flächen im Abstand von 3-4 Jahren.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Flachland-Mähwiesen Großer Feuerfalter Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z075</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7, 3.3, 17.6</b></p> <p>Abgrenzung der Wiesenflächen in der Lauterniederung südöstlich Berg</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Lebensraumes des Großen Feuerfalters und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in der Lauterniederung südöstlich Berg.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Wiesennutzung auf Teilflächen in Form von Randstreifen mit Vorkommen der Raupenfutterpflanze Krauser und Stumpfblättriger Ampfer und mit nur alternierender Mahd alle 2 Jahre,</li> <li>• großflächige extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz und komplettem Verzicht auf Nachmahd zur Förderung der Raupenfutterpflanze Krauser und Stumpfblättriger Ampfer und den überwinternden Raupen,</li> <li>• Erhaltung von Ampferbeständen am Rand von Entwässerungsgräben durch Rücknahme der Pflegeintensität auf Mulchen der Grabenschultern im Abstand von 2-3 Jahren,</li> <li>• Entwicklung von Saum- und Brachestreifen an den Wiesengräben (überflutungsfreie Standorte) mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs als Futterpflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und Bewirtschaftung dieser Flächen im Abstand von 3-4 Jahren.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Flachland-Mähwiesen Kammolch</b></p>	<p><b>Z076</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.8, 17.4</b></p> <p>Abgrenzung des gesamten Brachekomplexes an der Alten Lauter</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Flachland-Mähwiesen und Kammolchhabitate als Winterlebensraum südlich Berg an der Alten Lauter durch entsprechende Offenhaltungspflege.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der wenigen offenen Wiesenflächen durch ein- bis zweischürige Mahd oder extensive Beweidung,</li> <li>• Verzicht auf Düngung sowie weitere Aushagerung,</li> <li>• Erhaltung der alten Sumpfwaldrelikte als Winterlebensraum für den Kammolch.</li> </ul>

<p><b>LRT 3260 Fließgewässer Schlammpeitzger Bitterling Beutelmeise Eisvogel</b></p>	<p><b>Z077</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.9, 16.0, 16.4</b></p> <p>Abgrenzung der gesamten Laufstrecke der Alten Lauter von der französischen Grenze bei Lauterbourg bis zum Rheinhauptdeich</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Alten Lauter als störungsfreier Tieflandfluss mit ausgedehnten Wasserpflanzenbeständen und Verlandungszonen und naturnaher Uferstruktur als Lebensraum von Schlammpeitzger und Bitterling sowie in den Uferzonen von Eisvogel und Beutelmeise.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freie Entwicklung der Alten Lauter und ihrer Uferbereiche und Verlandungszonen durch Rücknahme jeglicher Nutzungen, Einrichtung einer Prozessschutzfläche,</li> <li>• Verlagerung der Freizeitnutzungen insbesondere Angeln, Rückbau von Stegen und Aufstellen von Hinweistafeln zur Information der Besucher an der Brücke der Alten Lauter.</li> </ul>
<p><b>Kammolch</b></p>	<p><b>Z078, Z082</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8, 17.4</b></p> <p>Abgrenzung des Suchraumes zur Gewässerentwicklung in einem Grenzbereich zu temporären Vorkommen an der Alten Lauter</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Laichgewässern des Kammolches.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage eines flachen Weihers mit Wasserpflanzenbeständen und Verlandungsvegetation mit angrenzendem Feldgehölz.</li> </ul>
<p><b>LRT 6210* Trockenrasen LRT 6510 Flachland- Mähwiesen</b></p>	<p><b>Z079</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3,2, 3.7, 17.0</b></p> <p>Abgrenzung orientiert sich am Bestand der beiden LRTs</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Halbtrockenrasen und Magerwiesen nördlich der Alten Lauter in der Schiffhecke.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entzerrung der Schnittzeitpunkte oder Pflegemahd mit einem einfachen späten Schnitt in den artenreichen Halbtrockenrasen und einem zweifachen Pflegeschnitt in Bereichen mit Problemarten, insbesondere Landreitgras,</li> <li>• einfache Mahd der Bereiche mit Orchideenvorkommen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410 Pfeifengraswiesen</b></p>	<p><b>Z080, Z081</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.8, 17.0</b></p> <p>Abgrenzung aufgrund des Bestandes des LRTs und der angrenzenden Potenzialflächen</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung der Stromtalwiesen ausgehend von den Bestandsrelikten an der Alten Lauter durch Wiederaufnahme einer Pflegemahd.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederaufnahme einer alljährlichen Pflegemahd im Herbst mit Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Entnahme einzelner Pappeln aus den Potenzialflächen und Zurückdrängen der Gehölzverbuschung.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Flachland-Mähwiesen</b> <b>LRT 6210* Trockenrasen</b></p>	<p><b>Z083</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.2, 3.7</b></p> <p>Abgrenzung der ehemaligen Wiesenflächen in der nördlichen Schiffhecke</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Magergrünland in der Schiffhecke nördlich der Alten Lauter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung der Ackerflächen (bis 2010 Stilllegungsfläche, zuvor Grünland) in Grünland,</li> <li>• Entwicklung von Magerwiesen durch Einbringen von Saatgut aus angrenzenden Halbtrockenrasen und Entwicklung der Flächen durch zweifache Mahd ohne Düngung.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Flachland-Mähwiesen</b> <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> <b>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z084</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7, 17.6</b></p> <p>Abgrenzung analog des Vorkommens der Arten und der Raupenfutterpflanzen</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung einer stabilen Population der beiden Tagfalterarten Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf dem Rheinhauptdeich nördlich der Alten Lauter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstellung der Pflegemahd auf dem Deichabschnitt auf zweifache Mahd im Mai und September, keine Sommermahd zwischen Juni und Ende August,</li> <li>• Stützung des Bestandes durch das Pflanzen weiterer Raupenfutterpflanzen am landseitigen Deichfuß,</li> <li>• Wiederansiedlung des Hellen Wiesenknopf-Ameisen-bläulings mit Tieren aus anderen pfälzischen Populationen,</li> <li>• intensive Betreuung der Population.</li> </ul>
<p><b>Kammolch</b></p>	<p><b>Z085, Z086, Z087, Z088, Z089, Z090</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8, 17.4</b></p> <p>Abgrenzung des Suchraumes zur Gewässerentwicklung an der Alten Lauter im Südwesten des Schutzgebietes</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung neuer Laichgewässer für den Kammolch.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage flacher Weiher mit Wasserpflanzenbeständen und Verlandungsvegetation mit angrenzendem Feldgehölz.</li> </ul>

<p><b>LRT 6210* Trockenrasen</b>  <b>LRT 6410 Pfeifengraswiesen</b>  <b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z091, Z092</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.2, 3.7</b></p> <p>Abgrenzung der vorhandenen LRTs und der angrenzenden Potenzial- und Pufferflächen</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung ausgedehnter Halbtrockenrasen mit Orchideenbeständen im Wechsel mit Pfeifengraswiesen und als Lebensraum des Neuntöters unmittelbar außerhalb des FFH-Gebietes.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Nutzung in bestehenden Halbtrockenrasen und Pfeifengraswiesen zur Verbesserung des Erhaltungszustands,</li> <li>• Umwandlung der angrenzenden Ackerflächen in Grünland und Entwicklung zu LRT 6210 und 6410 durch Aushagerung mittels zweifacher Mahd ohne Düngung.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Eutrophe</b>  <b>Stillgewässer</b></p>	<p><b>Z093, Z094</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0</b></p> <p>Abgrenzung folgt dem Bestand des LRT 3150</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Schluten und Altarmreste zwischen Alter und Neuer Lauter in der rezenten Aue.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Schluten und Altarme durch freie Entwicklung. Die Flächen unterstehen einer starken Auendynamik durch ihre Lage unmittelbar am Leinpfad. Dadurch wird die Durchströmung und regelmäßige Überflutung sichergestellt. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Flachland- Mähwiesen</b>  <b>Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b>  <b>Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z096, Z097, Z106</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7, 17.6</b></p> <p>Abgrenzung analog des Vorkommens der Arten und der Raupenfutterpflanzen, 3 Teilflächen</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung einer stabilen Population der beiden Tagfalterarten Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf dem Rheinhauptdeich und südlichen Lauterdeich an der Neuen Lauter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstellung der Pflegemahd auf dem Deichabschnitt auf zweifache Mahd im Mai und September, keine Sommermahd zwischen Juni und Ende August,</li> <li>• Stützung des Bestandes durch das Pflanzen weiterer Raupenfutterpflanzen am landseitigen Deichfuß,</li> <li>• Wiederansiedlung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit Tieren aus anderen pfälzischen Populationen,</li> <li>• intensive Betreuung der Population.</li> </ul>

<p><b>LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen Großer Feuerfalter Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z098, Z099</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.7, 17.6</b></p> <p>Abgrenzung folgt dem aktuellen Vorkommen der Arten und Potenzialflächen der LRTs</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Stromtalwiesen des LRT 6440 mit Vorkommen des Großen Feuerfalters und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Flächennutzung durch Einführung eines späten Schnittzeitpunkts im September (einmalige Mahd) zur Förderung der Stromtalwiesenarten und der Tagfalterarten,</li> <li>• Belassen von Saumstrukturen mit Vorkommen der Raupenfutterpflanzen und deren Mahd alle 2-3 Jahre zur Förderung der Tagfaltervorkommen und Aufbau einer stabilen Population im Schutzgebiet.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Flachland-Mähwiesen LRT 6410 Pfeifengraswiesen Wachtelkönig Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b>Z100, Z101</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7, 17.2, 17.6</b></p> <p>Abgrenzung folgt der Grenze der vorhandenen Brachen und besiedelten Flächen</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines Lebensraumes für den Wachtelkönig durch Mahd der Grünlandbrachen und Stilllegungsflächen oder alternativ extensive Beweidung außerhalb der Brutzeiten und Erhaltung der Pfeifengraswiesen und Lebensräume des Großen Feuerfalters in Saumstreifen am und im NSG Südlicher Neuburger Altrhein.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächige Mahd der Wiesenbrachen und Stilllegungsflächen und Belassen von Altgrasinseln und kurzfristigen Brachflächen,</li> <li>• alternativ: Extensive Beweidung mit geringer Beweidungs-Dichte außerhalb der Brutzeiten des Wachtelkönigs,</li> <li>• Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen durch späte Mahd ab September,</li> <li>• Förderung des Großen Feuerfalters durch Belassen von Saumstreifen mit Vorkommen der Raupenfutterpflanzen.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer Blaukehlchen Schilfrohrsänger Rohrweihe Rohrschwirl</b></p>	<p><b>Z102, Z103</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8, 9.4, 17.2</b></p> <p>Abgrenzung folgt dem Verlauf vorhandener verbuschter Röhrichtabschnitte</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung der Struktur des Altrheins durch Anlage von Flachgewässern mit ausgedehnten Wasserpflanzenbeständen und Verlandungszonen und angrenzenden ausgedehnten Röhrichten zur Förderung der Artvorkommen von Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrweihe und Rohrschwirl.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von flachen Weihern mit ausgedehnten Verlandungszonen</li> </ul>

	<p>mit Wasserpflanzen und Röhrichten im Anschluss an die bestehenden Röhrichte im NSG Neuburger Altrhein – Südlicher Teil,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von ausgedehnten Steilufeln und Flachufeln.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer Wespenbussard</b></p>	<p><b>Z104</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Verbesserung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 16.4</b></p> <p>Abgrenzung folgt der NSG-Grenze und schließt Wiesenflächen im Umfeld mit ein</p> <p><b>Ziel:</b> Ausweisung einer Ruhezone und Besucherlenkung zur Erhaltung eines dauerhaft beruhigten NSG Neuburger Altrhein – Südlicher Teil.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Besucherlenkung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schließen von Wegen und Pfaden im NSG,</li> <li>• Aufstellen von Informationstafeln am Rand des Gebietes.</li> </ul>
<p><b>Blaukehlchen</b></p>	<p><b>Z105</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Verbesserung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8</b></p> <p>Abgrenzung in einem Potenzialraum am Rand des Kiesees westlich Neuburg</p> <p><b>Ziel:</b> Anlage neuer Lebensräume für das Blaukehlchen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage neuer Tümpel mit ausgedehnten Röhrichten als Trittsteinbiotop zwischen den besiedelten Altrheinarmen.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer Blaukehlchen Eisvogel</b></p>	<p><b>Z109</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8, 16.0</b></p> <p>Abgrenzung im Bereiche der alten Kieswerkfläche beim Schwarzen Loch</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Lebensräumen des Blaukehlchens und Eisvogels durch Anlage von Weihern mit Verlandungszonen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Weihern mit Verlandungsbereichen als Lebensraum von Blaukehlchen und Eisvogel.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Flachland-Mähwiesen Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b>Z110</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Verbesserung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.8</b></p> <p>Abgrenzung zwischen Auwaldstreifen der Neuen Lauter und der Straße beim Schwarzen Loch</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung einer halboffenen Weidefläche südlich der Neuen Lauter.</p>



	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederaufnahme der Bewirtschaftung durch extensive Beweidung mit angepassten Tierrassen und Rücknahme der Verbuschung zur Entwicklung von Lebensraumtyp 6510 (Flachland-Mähwiesen) und Lebensräumen des Großen Feuerfalters.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer Zwergdommel Drosselrohrsänger Purpureiher</b></p>	<p><b>Z111, Z112, Z113, Z114</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 16.0, 17.2, 12.0</b></p> <p>Abgrenzung entspricht den ausgedehnten Verlandungszonen</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung störungsfreier Schilfröhrichte und Wasserpflanzenbestände in den Neuburger Altrheinen (Panzergraben, Kleines und Großes Altwasser) als Lebensraum der Arten Zwergdommel, Drosselrohrsänger und Purpureiher.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücknahme jeglicher Art von Freizeitnutzungen am Gewässerufer und den Röhrichten,</li> <li>• Ausweisung der Flächen als Ruhezonen,</li> <li>• Verzicht auf die Durchführung der Wasservogeljagd und jagdliche Nutzung während der Brutzeit.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer Wasserralle Beutelmeise Steinbeißer Bitterling</b></p>	<p><b>Z115, Z116, Z117, Z118</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.0, 9.4</b></p> <p>Abgrenzung der gesamten offenen Altrheinabschnitte um Neuburg</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der naturnahen Altrheine um Neuburg (Panzergraben, Kleines und Großes Altwasser) mit ausgedehnten Wasserpflanzenbeständen und Röhrichten sowie uferbegleitenden Gehölzsäumen aus Silberweiden und Erlen als Lebensraum von Wasserralle, Beutelmeise, Steinbeißer und Bitterling.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Flachwasserzonen mit Wasserpflanzen und Röhrichtbeständen mit guter Wasserqualität und hohem Struktureichtum als Lebensraum der Wasserralle in den Röhrichten, der Beutelmeise in alten Silberweiden am Ufer und Steinbeißer und Bitterling in den Altreinen,</li> <li>• Erhaltung und Förderung naturnaher ungestörter Uferzonen als Lebensraum der Vogelarten.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer Blaukehlchen Schilfrohrsänger Rohrweihe</b></p>	<p><b>Z119</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8, 9.4, 17.2</b></p> <p>Abgrenzung folgt dem Verlauf vorhandener verbuschter Röhrichtabschnitte im NSG Neuburger Altrhein – Westlicher Teil / Panzergraben – Nordteil</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung der Lebensräume durch Anlage eines Flachgewässers mit ausgedehnten Wasserpflanzenbeständen und Verlandungszonen und angrenzenden ausgedehnten Röhrichten zur Förderung der Artvorkommen von Blaukehlchen, Schilfrohrsänger und Rohrweihe.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von flachen Weihern mit ausgedehnten Verlandungszonen mit Wasserpflanzen und Röhrichten im Anschluss an die bestehenden Röhrichte im NSG Neuburger Altrhein – Westlicher Teil,</li> <li>• Anlage von ausgedehnten Flachufern.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Flachland-Mähwiesen</b> <b>LRT 6210* Trockenrasen</b> <b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b></p>	<p><b>Z125, Z129</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Verbesserung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.10, 2.3, 3.7</b></p> <p>Abgrenzung folgt den Relikten der Streuobstwiesen am Kleinen Altwasser und am südlichen Altrhein</p> <p><b>Ziel:</b> Verbesserung und Neuanlage eines durchgängigen Streuobst-Magerwiesen-Gebietes am Ufer des Kleinen Altwassers und südlich der Neuen Lauter am südlichen Altrhein in Neuburg durch Erhalt der Obstwiesen und Umwandlung der Ackerflächen in Grünland als Lebensraum von Neuntöter und Wendehals.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung von kleinen Ackerflächen im VSG in Wiesen,</li> <li>• extensive Bewirtschaftung der Wiesen zur Entwicklung von Lebensraumtypen 6510 und 6210 und intensive Pflege auf Teilflächen mit Beweidung oder mehrfacher Mahd / Jahr zur Förderung der Nahrungshabitate der Vogelarten Neuntöter und Wendehals.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer</b> <b>Steinbeißer</b> <b>Eisvogel</b></p>	<p><b>Z126, Z127</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.0, 9.9, 16.5</b></p> <p>Abgrenzung folgt dem Gewässerlauf und schließt Relikte der Ufervegetation und Potenzialflächen mit ein</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines durchgängigen Systems aus Altrheinarmen, Schluten des Typs 3150 mit kleinflächigen Silberweidenauen des Typs 91E0 und naturnahen Uferzonen nördlich der Fähre Neuburg.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung naturnaher Gewässer und ihrer Auendynamik durch das Hochwasser von Rhein und Neuer Lauter,</li> <li>• Wiederherstellung naturnaher Ufer- und Verlandungszonen mit Flach- und Steilufern und naturnahen Weichholzauenwäldern aus Silberweiden,</li> <li>• Wiederherstellung von Weichholzauenwäldern und Ufervegetation im Nordteil der Lautermündung am Nordwest- und Nordufer,</li> <li>• Einrichtung einer Prozessschutzfläche zur Beobachtung in den Waldbereichen am Ufer und in den Schluten,</li> <li>• Einrichtung einer Besucherinformation und von Pfaden zum Thema Auenentwicklung bei der Parkfläche am Deich.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Flachland-Mähwiesen</b></p>	<p><b>Z130</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Verbesserung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.2</b></p>

	<p>Abgrenzung der vorhandenen Potenzialflächen</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen in den Lohbuschwiesen durch Umwandlung von Acker in Grünland und extensive Nutzung mittels Beweidung oder Mahd.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Umwandlung von Ackerflächen in Grünland durch Einsaat,</li><li>• extensive Pflege durch Beweidung oder auch Mahd,</li><li>• Erhaltung vorhandener Baumreihen und Strauchhecken.</li></ul>
--	---

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.  
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Lebensraumtypen und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen nötig sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben.

**LRT 9160 Sternmieren-  
Eichen-Hainbuchenwälder  
Bechsteinfledermaus  
Hirschkäfer  
Kammolch**

**Z002**

**Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung**

**Maßnahmen: 13.5, 13.7, 13.3, 13.10, 13.23**

Abgrenzung umfasst den gesamten alten Waldbestand im Oberwald bei Wörth

**Ziel:** Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit hohem Altholzanteil als Lebensraum von Bechsteinfledermaus, Hirschkäfer und Sommerlebensraum von Kammolch.

**Maßnahmenvorschläge:**

- Erhalt der alten bis sehr alten Buchen und Eichen in hoher Dichte im zentralen und südöstlichen Oberwald sowie an dessen Westrand innerhalb der lichten, arten- und orchideenreichen Waldmeister-Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder durch Förderung des Altholzes und Erhöhung der Produktionszeiten,
- Schutz von Habitatbaumgruppen mit deutlich mehr als 5 Bäumen und Ausweisung von Waldrefugien in Anlehnung an das BAT-Konzept, um der Bedeutung des Waldgebietes als Hotspot und Lebensraum für die Arten Bechsteinfledermaus, Hirschkäfer und Kammolch sowie den Orchideenarten Rechnung zu tragen,
- Aufwertung der Waldbereiche im Oberwald durch Erhaltung der Kiefern als Horstbäume für Greifvögel.

**LRT 9130 Waldmeister-  
Buchenwälder  
LRT 9160 Sternmieren-  
Eichen-Hainbuchenwälder  
Bechsteinfledermaus**

**Z008**

**Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung**

**Maßnahmen: 13.5, 13.7, 13.3, 13.10, 13.23**

Abgrenzung umfasst den gesamten alten Waldbestand nördlich des Wörther Altrheins

**Ziel:** Erhaltung eines Mosaiks aus alten lichten Waldmeister-Buchenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern der LRTs 9130 und 9160 mit hohem Altholzanteil als Lebensraum der Bechsteinfledermaus.

**Maßnahmenvorschläge:**

- Erhalt der noch verbliebenen alten bis sehr alten Buchen und Eichen in hoher Dichte innerhalb der lichten, arten- und orchideenreichen Waldmeister-Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder durch Einschlagstopp oder nur extensive Nutzungen und Streckung der Umtriebszeiten in allen Altholzinseln,
- Schutz von Habitatbaumgruppen mit deutlich mehr als 5 Bäumen

	<p>und Ausweisung von Waldrefugien in Anlehnung an das BAT-Konzept, um der Bedeutung des Waldgebietes als Lebensraum für die Bechsteinflodermaus sowie die Orchideenarten Rechnung zu tragen.</p>
<p><b>LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</b></p>	<p><b>Z011, Z012</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Entwicklung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.10, 13.15</b></p> <p>Abgrenzung folgt den vorhandenen Gehölzkulissen, 2 Teilflächen</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Entwicklung struktur- und altholzreicher Waldbestände angrenzend an den südlichen Teil des Wörther Altrheins.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Sicherung der Gehölzbestände am südlichen Altrheinufer durch Ausweisung der Flächen als Waldrefugium in Anlehnung an das BAT-Konzept unter Erhaltung des notwendigen Sicherheitskorridors zur Straße.</li> </ul>
<p><b>LRT 91E0*</b> <b>Weichholzaunenwälder</b></p>	<p><b>Z018</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.1, 13.23</b></p> <p>Abgrenzung des vorhandenen und sich bereits entwickelnden LRT 91E0</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt eines Weichholzaunenwaldes aus Silberweide und Silberpappel durch freie Sukzession.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freie Sukzession zur Etablierung eines alten Silberweiden-Weichholzaunenwaldes im Waldbestand, der an den LRT 91E0 angrenzt,</li> <li>• Erhöhung des Struktureichtums und der Altersstruktur im bestehenden LRT,</li> <li>• bedarfsweise Bekämpfung invasiver Neophyten, hier des Japanischen Staudenknöterichs, angrenzend an die Straße zum Rhein.</li> </ul>
<p><b>LRT 91F0</b> <b>Hartholzaunenwälder</b> <b>LRT 91E0*</b> <b>Weichholzaunenwälder</b> <b>Schwarzmilan</b> <b>Grauspecht</b></p>	<p><b>Z021</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.10, 13.15, 16.0</b></p> <p>Abgrenzung der Uferlinie folgend im Bereich der Altbaumbestände und Sukzessionswälder</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung naturnaher, altholzreicher und ungestörter Auwälder der Weichholz- und Hartholzaunen mit hohem Anteil von Silberweide und Schwarzpappel sowie Hybridpappeln an den Ufern des Pfortzer Altrheins insbesondere am Südufer als Lebensraum von Schwarzmilan und Grauspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Weich- und Hartholzaunenwälder mit den dominanten Baumarten Silberweide, Schwarzpappel, Weißpappel und hohem Alt- und Totholzanteil am Ufer des Pfortzer Altrheins,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Maßnahmen wie Einbringung der Silberweide und Schwarzpappel in diesem Bereich Zulassen der natürlichen Entwicklung in den gesamten Weichholzaueflächen. Ausweisung von Waldrefugien und einer hohen Dichte von Habitatbaumgruppen auf Hartholz-Aueniveau,</li> <li>• Rückbau von Pfaden und Wegen im Uferbereich.</li> </ul>
<p><b>LRT 91F0</b>  <b>Hartholzauenwälder</b>  <b>Mittelspecht</b>  <b>Schwarzspecht</b>  <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z022</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.1, 13.10, 13.23</b></p> <p>Abgrenzung der bestehenden LRTs 91F0 und der Randzonen, zum Teil mit Hybridpappelauenwäldern in Entwicklung (91F0 ow) mit Mittel- und Schwarzspechtvorkommen</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellung der Hartholzauenwälder im zentralen Bereich des Goldgrunds mit hohem Altholzanteil als Lebensraum und Hotspot von Mittelspecht, Schwarzspecht und Bechsteinfledermaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der naturnahen Waldbewirtschaftung zur Erhaltung der Hartholzauenwälder,</li> <li>• Erhöhung des Altholzanteils speziell bei Eiche und Hainbuche durch Reduzierung der Endnutzungen und Streckung der Umtriebszeiten im gesamten Zielraum,</li> <li>• Erhalt von mindestens 7 – 10 Altbäumen, insbesondere Eiche, pro Hektar in den Vorkommensbereichen des Mittelspechts zur Erhaltung der Population im Goldgrund,</li> <li>• Erhaltung einzelner Hybridpappelbaumgruppen mit Potenzial für Brutbäume bis zu deren Zerfallsphase in Anlehnung an das BAT-Konzept,</li> <li>• Reduzierung lebensraumuntypischer Baumarten in den Hartholzauenwäldern bis zur Reifephase und nach Nutzung Einbringen der Eiche in Lücken.</li> </ul>
<p><b>LRT 91E0*</b>  <b>Weichholzauenwälder</b>  <b>Schwarzmilan</b>  <b>Grauspecht</b></p>	<p><b>Z035, Z036, Z037, Z038</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp</b> Erhaltung</p> <p><b>Maßnahmen: 17.2, 13.10, 13.7, 13.22, 13.15</b></p> <p>Abgrenzung erfolgt über den aktuellen Bestand an 91E0 und die durch die Vogelarten besiedelten Pappelbestände, 4 Teilflächen</p> <p><b>Ziel:</b> Ausweisung einer Ruhezone Vogelschutz im Kernraum und Hotspot der Vogelarten Schwarzmilan, Grauspecht im südwestlichen und nördlichen Goldgrund.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung urwüchsiger Weichholzauenwälder aus Silberweide und Schwarzpappel,</li> <li>• Einrichtung einer Ruhezone durch Rückbau der Erschließung und der Wege,</li> <li>• Erhalt und Erhöhung des Altbaumanteils durch Einschlagstopp oder Reduzierung der Nutzungen auf den gesamten Zielraumflächen mit Altbaumvorkommen,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung der Horst- und Brutbäume durch Ausweisung als Habitatbaumgruppe oder Waldrefugien in</li> </ul>

	<p>Anlehnung an das BAT-Konzept,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von Altbaumgruppen der Hybridpappel zur Sicherung von Horstbäumen des Schwarzmilans insbesondere an Schluten und Altrheinufern.</li> </ul>
<p><b>LRT 91F0</b> <b>Hartholzauenwälder</b> <b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z039, Z040</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp</b> <b>Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.10, 13.7</b></p> <p>Abgrenzung der Lebensraumtypen und angrenzender Brutvorkommen des Mittelspechts</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellung der Hartholzauen- und Weichholzauenwaldrelikte im östlichen und südlichen Goldgrund als Lebensraum des Mittelspechts.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Hartholzauenwälder und kleinflächig der silberweidendominierten Weichholzauenwälder in ihrer lebensraumtypischen Zusammensetzung,</li> <li>• Erhöhung des Altholzanteils durch längere Umtriebszeiten bei der Eiche und Einschlagstopp bei Altbäumen im gesamten Zielraum,</li> <li>• Erhalt von mindestens 7 – 10 Altbäumen, Alteichen oder alten Pappeln, pro Hektar in den Vorkommensbereichen des Mittelspechts zum Schutz und zur Erhaltung der Art.</li> </ul>
<p><b>LRT 91F0</b> <b>Hartholzauenwälder</b> <b>LRT 91E0*</b> <b>Weichholzauenwälder</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z041</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp</b> <b>Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.10, 13.22, 13.7</b></p> <p>Abgrenzung folgt der Grenze der Lebensraumtypen, ergänzt durch die angrenzenden Vorkommen der Spechtarten</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Mosaiks aus Hartholzauenwäldern und kleinflächigen Weichholzauenwäldern mit hohem Pappelanteil im südwestlichen Goldgrund als Lebensraum von Mittel- und Schwarzspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Hartholzauenwälder und silberweidendominierter Weichholzauenwälder mittleren Alters in ihrer lebensraumtypischen Zusammensetzung,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien oder Habitatbaumgruppen, Erhalt von mindestens 7 – 10 Altbäumen, insbesondere Eiche, pro Hektar in den Vorkommensbereichen des Mittelspechts zur Erhaltung der charakteristischen hohen Brutdichte,</li> <li>• Erhöhung des Altholzanteils durch längere Umtriebszeiten bei der Eiche und Einschlagstopp bei Altbäumen im gesamten Zielraum,</li> <li>• Erhaltung einzelner Hybridpappelbaumgruppen aus mindestens 5 Bäumen mit Eignung als Brutbäume für die Spechtarten.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z042, Z043</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp</b> <b>Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.10, 13.22</b></p> <p>Abgrenzung entsprechend der Besiedlung der Altpappelbestände durch</p>

	<p>die Art</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung von Brutbaumgruppen für den Mittelspecht als Vernetzungshabitat zwischen den Hauptvorkommen im Gebiet Goldgrund.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus alten Pappeln mit mindestens 7 Bäumen pro Baumgruppe innerhalb des Wirtschaftswaldes als Trittsteinbiotop und Vernetzungselement zu den nächsten Brutvorkommen des Mittelspechts.</li> </ul>
<p><b>LRT 91E0*</b> <b>Weichholzaunenwälder</b></p>	<p><b>Z051, Z052, Z053, Z058</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.1, 13.23</b></p> <p>Abgrenzung des erfassten Bestandes und kleiner Vernetzungsflächen, 4 Teilflächen</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der kleinräumigen Weichholzaunenwälder südwestlich Daxlander Au / Frohnau.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Ausbildung silberweidendominierter Weichholzaunenwälder aus Sukzessionswald im Zuge der naturnahen Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Neubegründung von Silberweidenbeständen durch Einbringen von Weiden-Steckhölzern in den Verbindungsbereichen zwischen den LRT-Teilflächen,</li> <li>• Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten innerhalb und in den Randbereichen der Weichholzaunenwälder (Eschen-Ahorn).</li> </ul>
<p><b>LRT 91E0*</b> <b>Weichholzaunenwälder</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z054</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Verbesserung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.23, 13.1</b></p> <p>Abgrenzung folgt der Höhenstufe der Weichholzaue zwischen den Teilflächen von Z051-Z053</p> <p><b>Ziel:</b> Verbesserung der Vernetzung zwischen bestehenden Weichholzaunenwäldern durch Neuanlage von silberweidendominierten Weichholzaunenwäldern im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage von Weichholzaunen durch Einbringen der Silberweidenstecklinge in Pappelbestände,</li> <li>• nach Endnutzung der Pappel Pflanzung von Schwarzpappeln anstelle der Hybridpappeln auf den Übergangstandorten zur Hartholzaue,</li> <li>• Einstellung der forstlichen Nutzung in der gesamten Weichholzaue,</li> <li>• Erhaltung einzelner Altbaumbestände der Pappel durch Ausweisung als Habitatbaumgruppe in Anlehnung an das BAT-Konzept mit mindestens 5 Bäumen als Bruthabitat für den Schwarzspecht im Bereich des aktuellen Vorkommens im Südteil der Zielfläche.</li> </ul>



<p style="text-align: center;"><b>LRT 91F0 Hartholzauenwälder Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z057</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.23, 13.1, 13.7, 13.10</b></p> <p>Abgrenzung des gesamten Waldbereichs zwischen Kiessee und Deich</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Hartholzauenwälder südlich Frohnau als Lebensraum des Mittelspechts.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung altholzreicher Hartholzauen in Abhängigkeit von Standort und Dauer der Überstauung,</li> <li>• Förderung der Eiche durch Pflanzung von Eichenklumpen in Bestandslücken auch zur Förderung eines ausgeglichenen Altersaufbaus,</li> <li>• Erhalt von mindestens 7 – 10 Altbäumen, insbesondere Eiche, pro Hektar in den Vorkommensbereichen des Mittelspechts zur Erhaltung der charakteristischen hohen Brutdichte in den Altbaumbeständen im Nordwesten,</li> <li>• Erhöhung des Altholzanteils insbesondere bei der Eiche durch längere Umtriebszeiten und Einschlagstopp bei Alteichen im Nordwesten des Zielraums,</li> <li>• Erhaltung von einzelnen Buchen-Altbaumgruppen im Südteil bis zur Zerfallsphase.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 9130 Waldmeister- Buchenwälder LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer Mittelspecht Großes Mausohr Kammolch</b></p>	<p><b>Z059</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.1, 13.10, 9.0, 13.7</b></p> <p>Abgrenzung des gesamten Waldbereichs des Stixwörth mit seinen LRT 9130 und seinen Potenzialflächen</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung alter Waldmeister-Buchenwälder im Stixwörth und Optimierung im Waldbereich liegender Flutrinnen für Amphibien.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Waldmeister-Buchenwaldes durch naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhöhung des Altholzanteils durch Streckung der Umtriebszeiten und Sicherung von Altbäumen in den wenigen Altholzbereichen des Zielraums, Erhaltung der Standorte bestandsgefährdeter Orchideenarten,</li> <li>• periodische Erhaltung unterwuchsfreier Bereiche in den Laubwäldern des Waldgebiets Stixwörth-Klebersbusch als Jagdhabitat des Großen Mausohrs,</li> <li>• Ausweisung der wenigen noch vorhandenen Altbaumgruppen als Habitatbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept mit hoher Bedeutung der Brutbäume für den Mittelspecht und potenziell für den Schwarzspecht,</li> <li>• Freistellung der im Wald liegenden Schlutenrelikte, um die Gewässer vor zu starkem Laubeintrag zu schützen und sie für die Amphibienarten – den Kammolch und die landesweit bedeutsame Springfroschpopulation – zu optimieren. Eine einmalige starke Freistellung ist nicht zielführend, Kriterien für einen guten Habitatzustand sind u. a. weitgehende Besonnung durch abschnittsweise Entfernung großkroniger Bäume und Struktureichtum im unmittelbar angrenzenden Lebensraum,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen oder Waldrefugien in den</li> </ul>

	<p>Altbaumbeständen aus Buche zum Schutz der Orchideenvorkommen und zur Erhaltung der hohen Brutdichte von Spechtarten.</p>
<b>Hirschkäfer</b>	<p><b>Z063</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.10, 13.7</b></p> <p>Abgrenzung folgt dem Altbaumbestand am Westrand des Altrheins im Stixwörth – Südteil</p> <p><b>Ziel:</b> Sicherung der Vorkommensbereiche und Lebensräume des Hirschkäfers durch Erhaltung von Alteichen (Saffeichen).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Alteichen insbesondere der Eichen mit Safffluss am Westrand des Altarms,</li> <li>• Erhöhung des Eichenanteils durch gezielte Förderung bei Durchforstungen und Neupflanzungen von Eichenklumpen,</li> <li>• Belassen von Stubben und Totholz als Larvalhabitat des Hirschkäfers.</li> </ul>
<b>LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder Großes Mausohr</b>	<p><b>Z064</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.1, 13.10, 9.0, 13.7</b></p> <p>Abgrenzung des gesamten Waldbereichs im Hochwald westlich Stixwörth mit seinen LRT 9130</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Waldmeister-Buchenwaldes im Hochwald westlich Stixwörth.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Waldmeister-Buchenwaldes durch naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhöhung des Altholzanteils durch längere Umtriebszeiten und Sicherung von Altbäumen durch Ausweisung von Biotopbaumgruppen oder Waldrefugien im Zielraum, Erhaltung der Standorte bestandsgefährdeter Orchideenarten,</li> <li>• periodische Erhaltung unterwuchsfreier Bereiche in den Laubwäldern des Waldgebiets Stixwörth-Klebersbusch als Jagdhabitat des Großen Mausohrs,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen oder Waldrefugien in den Altbaumbeständen aus Buche zum Schutz der Orchideenvorkommen und zur Erhaltung der hohen Brutdichte von Spechtarten.</li> </ul>

<p><b>LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</b>  <b>LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder</b>  <b>Bechsteinfledermaus</b>  <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z065, Z066, Z067</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.5, 13.7, 13.10, 13.1</p> <p>Abgrenzung der Waldbereiche zwischen Lohbusch und Stixwörth</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Eichen-Hainbuchenwälder und Erhaltung kleinerer Waldmeister-Buchenwälder im Klebersbusch mit hohem Altholzanteil als Lebensraum der Bechsteinfledermaus und – soweit geeignete Strukturen vorhanden sind – als Nahrungshabitat des Großes Mausohrs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung des Eichen-Hainbuchenwaldes und Waldmeister-Buchenwaldes durch naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhöhung des Altholzanteils durch längere Umtriebszeiten und Sicherung von Altbäumen durch Ausweisung von BAT-Elementen,</li> <li>• periodische Erhaltung unterwuchsfreier Bereiche in den Laubwäldern des Waldgebiets Stixwörth-Klebersbusch als Jagdhabitat des Großen Mausohrs,</li> <li>• Erhaltung des Waldcharakters in den wenigen Altbäumbeständen mit hohem Strukturreichtum und hohem Anteil an Althölzern mit Spaltenquartieren und Baumhöhlen zur Förderung der Jagdhabitate der Bechsteinfledermaus im zentralen Klebersbusch,</li> <li>• Erhöhung des Altbbaumanteils insbesondere der Eichen durch Streckung der Nutzungen in den Alteichenbeständen des Klebersbusch.</li> </ul>
<p><b>LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder</b>  <b>LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</b></p>	<p><b>Z068, Z069</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp</b> Erhaltung</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.5, 13.10, 13.7</p> <p>Abgrenzung folgt der Grenze der kartierten LRTs 9130 und 9160 sowie angrenzender Altbäumbestände</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Waldmeister-Buchenwälder und Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder im Klebersbusch nördlich Berg und an der Wolfsquelle im Dümmelwald südlich Hagenbach mit Erhaltung von Altbäumgruppen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Waldmeisterbuchenwaldes als typischer Hallenwald mit Buchendominanz und hohem Anteil an Altbäumen soweit unter Berücksichtigung der aktuellen dynamischen Strukturveränderungen noch möglich,</li> <li>• Erhöhung des Altbbaumanteils durch Streckung der Umtriebszeiten und Reduzierung der Endnutzung in den wenigen Altbäumbeständen.</li> </ul>
<p><b>Grünes Besenmoos</b></p>	<p><b>Z071, Z072</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp</b> Erhaltung</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.10, 13.7, 13.15</p> <p>Abgrenzung der Zielflächen auf der Grundlage der nachgewiesenen Vorkommen</p>

	<p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Vorkommen des Grünen Besenmooses in den Waldbereichen am Hochgestade im Lohbusch.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Erhaltung und Förderung von Althölzern der bekannten und potenziellen Trägerbäume,</li> <li>• Sicherung der bekannten Trägerbäume mit Vorkommen von <i>Dicranum viride</i> am Hochgestade bei den Lohbuschwiesen,</li> <li>• Zulassen natürlicher Entwicklung in diesen Waldbereichen mit Vorkommen des Besenmooses durch Ausweisung als Waldrefugium oder Biotopbaumgruppe in Anlehnung an das BAT-Konzept.</li> </ul>
<p><b>LRT 91E0*</b> Weichholzaunenwälder <b>LRT 91F0</b> Hartholzaunenwälder <b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z095</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.7, 13.10</b></p> <p>Abgrenzung folgt dem Bestand</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Auwaldbestände aus Weich- und Hartholzaunen an der Mündung der Alten Lauter als Lebensraum des Mittelspechts.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Erhaltung naturnaher Weich- und Hartholzaunenwälder mit auentypischer Zusammensetzung und hohem Altholzanteil,</li> <li>• Erhöhung des Altholzanteils durch Einschlagstopp oder nur extensive Nutzung insbesondere bei Eiche und Weide,</li> <li>• Erhaltung der Brutbäume der Vogelarten durch Ausweisung von Biotopbaumgruppen.</li> </ul>
<p><b>LRT 91E0*</b> Weichholzaunenwälder</p>	<p><b>Z107, Z108</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Wiederherstellung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.15</b></p> <p>Abgrenzung folgt den Sukzessionswaldbeständen an der Neuen Lauter</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Weichholzaunenwäldern und Bachauenwäldern an der Neuen Lauter östlich Berg.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Bachauenwälder und Silberweidenauwälder durch freie Sukzession aus den bestehenden Vorwaldbeständen, Einstellen der forstlichen Nutzung.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>Grünes Besenmoos</b></p>	<p><b>Z120, Z121, Z122, Z123, Z124</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp Erhaltung</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.7, 13.10, 13.15</b></p> <p>Abgrenzung folgt den vorhandenen Altbaumbeständen aus Weiden, Pappeln und Erlen</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Altbaumbestände am Gewässersaum der Altrheine bei Neuburg mit besonderer Bedeutung zum Schutz von Grünem Besenmoos, Mittelspecht und Grauspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Altbaumbestände als wertvolle Lebensräume der</li> </ul>

	Zielarten. Nutzungsverzicht in Altbaumgruppen durch Ausweisung von Habitatbaumgruppen in Anlehnung an das BAT-Konzept.
<b>LRT 91E0*</b> <b>Weichholzauenwälder</b>	<p><b>Z128</b></p> <p><b>Maßnahmentyp / Zieltyp</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.5, 13.1, 13.23</p> <p>Abgrenzung des vorhandenen LRTs und weiterer Potenziale</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellung von Weichholzauenwäldern mit Dominanz der Silberweide am Rand eines ortsnahen Altrheins bei der Neuburger Fähre.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung vorhandener Flächen des LRT 91E0,</li> <li>• Entwicklung neuer Silberweiden-Weichholzauenwälder am Ufer des Altarms durch Initialpflanzung von Silberweiden und Entnahme der Hybridpappel.</li> </ul>

## 6 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

<b>Umweltbildung</b>	<p>Besonders geeignete Bereiche für die Umweltbildung sind im Bereich der Lautermündung bei der Lautermuschel und Fähre Neuburg und an den Neuburger Altrheinen am Ortsrand von Neuburg vorhanden.</p> <p>Von den Brücken der Altrheine und v. a. am Großen Altwasser sind Einblicke in die Altrheine und ihre Verlandungszonen möglich. Hier ist auch die Ausweisung eines Rundwanderweges mit mehreren Stationen am Ufer des Panzergrabens von der Brücke im Westen, über den Sportplatz und die Brücke am Großen Altwasser möglich.</p> <p>Im Umfeld von Neuburg von der Lautermuschel bis zur Fähre im Süden sind Wanderungen in die Weich- und Hartholzauenwälder möglich.</p>
<b>Besucherlenkung</b>	<p>Maßnahmen zur Besucherlenkung konzentrieren sich auf die Ausweisung großer Ruhezeiten für den Vogelschutz im Bereich der Verlandungszonen der Altrheine insbesondere in den Altrheinen bei Neuburg, im südlichen Altrhein (komplett), Westlichen Altrhein / Panzergraben (Südufer), Kleinem Altwasser (Nordufer) und Großem Altwasser (Südufer).</p> <p>Störungen in diesen Gebieten sollten durch Rückbau von Angelstegen und von Wegen und Pfaden vermieden werden.</p> <p>Die Wasserflächen sind von Störungen durch Freizeitnutzungen frei zu halten. Das Befahren der Altarme mit ihren ausgedehnten Verlandungszonen mit Booten (Wassersport) sollte zum Schutz der hier brütenden und rastenden Vogelarten unterbleiben.</p> <p>Am Großen Altwasser und westlichen Altrhein bei Neuburg bietet sich auch der Bau eines Miradors zur Naturbeobachtung in Verbindung mit dem Rundweg (s.o.) an.</p>
<b>Rohstoffabbau</b>	<p>Im Schutzgebiet befindet sich aktuell nur eine Fläche mit Kiesabbau, der Kiessee in der Daxlander Au.</p> <p>Durch die geplanten Erweiterungsflächen ist mit einem Verlust der Habitate des Kammmolches, des Neuntötters und der Limikolenrastgebiete zu rechnen. Weiterhin befinden sich dort bedeutende Vorkommen von Blaufußkrebsen insbesondere <i>Triops cancriformis</i> in Druckwassersenkungen innerhalb der Ackerflächen. Sollten diese Flächen im Norden der Daxlander Au durch den Kiesabbau in Anspruch genommen werden, sind frühzeitig geeignete Ersatzlebensräume herzustellen. Für die Limikolen können am Gewässerrand geeignete Flachwasserzonen als Rastgebiet angelegt werden. Für die anderen Arten sind Ersatzhabitate im Umfeld anzulegen.</p>
<b>Biotopverbund</b>	<p>Die Fachkonzepte „Biotopverbund“ und „Wildtierkorridore“ des Landesamts für Umwelt beinhalten die aus naturschutzfachlicher Sicht für eine landesweite Biotopvernetzung grundsätzlich geeigneten Bereiche. Dazu gehören die Natura 2000-Gebiete.</p> <p>Flächen des Gebietes „Rheinniederung Neuburg-Wörth“ eignen sich zur Ergänzung und Vervollständigung des Biotopverbundes in besonderer Weise. Der Bereich der Verbandsgemeinde Hagenbach befindet sich beinahe vollständig innerhalb eines Wanderkorridors für Arten des Waldes und Halboffenlandes mit europaweiter und nationaler Bedeutung. Der Staatsforst Hagenbach gehört im Landkreis Germersheim zu den Wäldern mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz.</p>

## 7 Ausblick / Offene Fragen

In der Altaue des Rheins zwischen Neuer und Alter Lauter erstrecken sich ausgedehnte orchideenreiche Halbtrockenrasen (Prioritärer Lebensraumtyp) und Stromtalwiesenreste des LRT 6440 mit Vorkommen des Kantenlauchs (*Allium angulosum*). Diese Lebensraumtypen sollten unbedingt in die Schutzgebietskulisse integriert werden. Die Ausbildungen der LRTs sind deutlich artenreicher als die Bestände innerhalb des Schutzgebietes.

In diesem Raum mit einer Reihe von Halbtrockenrasen und Stromtalwiesen bestehen Planungen zum Kies- und Sandabbau, die zu einer Zerstörung dieser geschützten Biotope und Lebensraumtypen führen würden.

Zur Sicherung der bundesweit bedeutsamen Makrophytenvegetation des Wörther Altwassers mit den Vorkommen der Wassernuss (*Trapa natans*) und der bedeutsamen Brutvogelbestände sollte dort ein Monitoring der Bestände im Abstand von 2-3 Jahren durchgeführt werden, um auf eventuell auftretende Bestandsveränderungen entsprechend reagieren zu können und die Gesamtentwicklung des LRT 3150 und der Vogelarten dokumentieren zu können.

Angrenzend an das Schutzgebiet wird in der Gewann Im Woerr auf französischer Seite der Alten Lauter im Rahmen des Interregprojektes „Sumpfschildkröte ohne Grenzen“ eine Ansiedlung von Europäischen Sumpfschildkröten aus Nachzuchten autochthoner Tiere durchgeführt. Diese Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie wird innerhalb der nächsten 10-20 Jahre auch im FFH-Gebiet Rheinniederung Neuburg-Wörth auftauchen. Daher verfolgt das Interregprojekt auch die Neuanlage geeigneter Gewässer auf deutscher Seite des Projektgebietes. Diese Planungen wurden in den Bewirtschaftungsplan übernommen und integriert. Eventuell ergeben sich mit dem Einwandern der Tiere in einigen Jahren weitere Notwendigkeiten im Bereich Ziele und Maßnahmen für eine neu auftretende Art.

## 8 Fazit

Die hier dargestellten Ziele beschreiben die notwendigen Maßnahmen zum Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands für die Arten und Schutzgebiete.

Zum Erreichen der im Schutzgebiet definierten Ziele sind die folgenden, grundsätzlichen Maßnahmenkomplexe umzusetzen:

Im Auwald des Goldgrunds und den Auen bei Neuburg und den Eichen-Hainbuchenwäldern der Altauen liegt der Schwerpunkt in der Entwicklung strukturreicher und störungsarmer Altholzbestände insbesondere aus Eiche und stellenweise auch Hybridpappel und weiterer Baumarten und der Ausweisung von Altbäumen in Biotopbaumgruppen.

Für die Spechtarten, Schwarzmilan und Wespenbussard und den Hirschkäfer liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen in der Erhaltung eines hohen Anteils an Alteichen und Förderung der Eiche bei der weiteren Waldentwicklung in den Auen und Altauen auf den geeigneten Standorten.

In Bereichen mit besonders hoher Dichte störungsempfindlicher Brutvogelarten im Goldgrund sollten Ruhezone Vogelschutz oder Waldrefugien ausgewiesen und vorhandene Wege und Pfade rückgebaut oder während der Brutzeit unzugänglich gemacht werden.

Die Weichholzaunenwälder an den Schluten und Altarmen sollten aus der Nutzung genommen und die Entwicklung durchgehender untereinander vernetzter Weichholzaunensäume an Auengewässern durch Waldumbau gefördert werden.

Flächen zur Entwicklung von Hartholzaunenwäldern bestehen in den Hybridpappelauwäldern, die bereits aktuell eine zweite Baumschicht aus Arten der Hartholzaune aufweisen. Sie können nach der Ernte der Pappeln zu Hartholzaunewäldern entwickelt werden.

In den Neuburger Altrheinen und dem Wörther Altwasser mit ihren ausgedehnten Verlandungszonen und Röhrichten, die aufgrund ihrer Artenausstattung von besonderer avifaunistischer Bedeutung sind, liegt der Schwerpunkt in der Wiederherstellung von störungsarmen, ausgedehnten Röhrichten und Verlandungszonen, der Verlagerung von Freizeitaktivitäten, hier insbesondere Rückbau von Pfaden zu Angelstellen in den Röhrichten der Neuburger Altrheine aus den Kernzonen der Verbreitungsgebiete der Vogelarten und der Erhaltung geeigneter Wasserstände in den Altrheinen zur Überstauung der Röhrichte in der Brutzeit der Vogelarten.

In den Schluten und Altarmen der rezenten Auen liegt der Schwerpunkt in der Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Altrheinarme und Verstärkung auendynamischer Prozesse zur Förderung der Lebensräume der Fischarten und des LRT 3150. Von besonderer Bedeutung ist die Neuschaffung einer naturnahen Zonierung der Gewässerufer mit Steilufer, Flachufer und angrenzenden Weich- und Hartholzaunenwäldern im Goldgrund und den Auen bei Neuburg.

In den Offenlandbereichen zwischen Alter und Neuer Lauter und im Berger Bruch liegt der Entwicklungsschwerpunkt in der Wiederherstellung ausgedehnter Wiesengebiete mit Halbtrockenrasen und Stromtalwiesen und der Lebensräume der Tagfalterarten *Maculinea nausithous* und *M. teleius* sowie *Lycaena dispar*.



## 9 Literatur / Referenzen

<b>Literatur</b>	<p>Arbeitskreis Fledermausschutz RLP (2012): Daten und Hinweise zu Artvorkommen, unveröffentlicht</p> <p>Bernauer, D. (2012): FFH-Fischarten, Erfassungsdaten aus dem Jahr 2012, unveröffentlicht</p> <p>Blaufuß, A. et al. (1977): Botanisches Gutachten Südpfalz, unveröff. Manuskript, LfUG</p> <p>Dannapfel, K.-H., Schätzle, F. (1988): Erfassung wertvoller und schutzwürdiger Gebiete in den Rheinauen des Regierungsbezirkes Rheinhessen-Pfalz. Bd. 2, 39-40</p> <p>Friedrich, E., Niehuis, M., Ohlinger, S. (1976): Beitrag zur Libellenfauna der Südpfalz und angrenzender Gebiete (Insecta: Odonata), Mitt. der Pollichia, 64, 153-163</p> <p>GNOR (1992): Rastplatzsystem für ziehende und überwinternde Wasservogel in Rheinland-Pfalz, unveröff. Gutachten</p> <p>GNOR (2012): Daten zur Internationalen Wasservogelzählung in Rheinland-Pfalz, unveröffentlicht</p> <p>IUS (1990): Die Gewässer der Rhein-Altaue zwischen 'Alter Laue' und Wörth, unveröff. Gutachten</p> <p>IUS (1995): Monitoring im Reserve-Rückhalteraum südlich der neuen Lauter, unveröffentlicht</p> <p>Kitt, M. (1995): Zur Verbreitung von Fließgewässerlibellen (Insecta: Odonata) im südpfälzischen Raum, Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz; B. 7, H. 4, 897-918</p> <p>LfUG (1988): Pflege- und Entwicklungsplan 'Kleines Altwasser', unveröff. Manuskript</p> <p>LfUG (1991): Artenschutzprojekt 'Stromtalwiesen', unveröff. Manuskript</p> <p>LfUG (1991): Planung vernetzter Biotopsysteme. Landkreisbände (Bd. 1-24). 1991-1999. Hrsg. MUF RP, Mainz</p> <p>LfUG (1995): Artenschutzprojekt 'Amphibien', unveröff. Manuskript</p> <p>LfUG (1996): Pflege- und Entwicklungsplan 'Neuburger Altrhein' und umliegende Orchideenrasen, unveröff. Manuskript</p> <p>LfUG (1997): Planung vernetzter Biotopsysteme im Landkreis Germersheim, thematische Bestandskarte</p> <p>Liepelt, S., Suck, R. (1987): Artenschutzprojekt 'Stromtalwiesen' in Rheinland-Pfalz, erstellt i. A. des LfUG Oppenheim, unveröffentlichtes Manuskript</p> <p>Niehuis, M. (1976): Faunistisches Gutachten Südpfalz, unveröff. Manuskript, LfUG, 348</p> <p>Niehuis, M. (1984): Verbreitung und Vorkommen der Libellen (Insecta: Odonata) im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz und im Nahetal; Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz, Bd. 3, H. 1, 1-203</p> <p>Niehuis, M. (1985): Materialien zum Libellenschutz in Rheinland-Pfalz: I. Katalog wichtiger Libellenbrutgewässer im südlichen Rheinland-Pfalz; Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz; 3/4, 536-607, Landau</p>
------------------	--

<p><b>Raumreferenzen</b> (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)</p>	
<p><b>FFH-Gebiet Rhein- niederung Neuburg-Wörth</b></p>	<p>Vogelschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VSG Wörther Altrhein und Rheinhafen</li> <li>• VSG Goldgrund und Daxlander Au</li> <li>• VSG Neuburger Altrheine</li> </ul> <p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG Stixwörth</li> <li>• NSG Hahnheimer Bruch</li> <li>• NSG Kleines Altwasser</li> <li>• NSG Neuburger Altrhein Westteil</li> <li>• NSG Neuburger Altrhein Südteil</li> </ul> <p>Landschaftsschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG Pfälzische Rheinauen</li> </ul>
<p><b>VSG Goldgrund und Daxlander Au</b></p>	<p>FFH-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH Rheinniederung Neuburg-Wörth</li> </ul> <p>Landschaftsschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG Pfälzische Rheinauen</li> </ul>
<p><b>VSG Neuburger Altrheine</b></p>	<p>FFH-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH Rheinniederung Neuburg-Wörth</li> </ul> <p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG Kleines Altwasser</li> <li>• NSG Neuburger Altrhein Westteil</li> <li>• NSG Neuburger Altrhein Südteil</li> </ul> <p>Landschaftsschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG Pfälzische Rheinauen</li> </ul>